

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Cüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 43

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis Mf. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1; Fernspr. 5, S246.

Hamburg,

Sonnabend, 25. Oktober 1913.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-parallele Zeile oder deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzuführen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Schwere Zeiten.

Die Vertretung der deutschen Schwerindustrie, der Zentralverband Deutscher Industrieller, hat vor kurzem seine Generalversammlung abgehalten und bei dieser Gelegenheit wieder einmal scharfmacherische Ministerarbeit betrieben. Das Großunternehmertum ist mit dem bisherigen Gang der Entwicklung in politischer Beziehung äußerst unzufrieden und es achtet den Zeitpunkt für gekommen, sich größeren Einfluss zu erringen, um seine Interessen noch besser zu vertreten, als dies bisher schon der Fall gewesen ist. Es läßt sich herab, den Mittelstandsteuten, die es sonst gar nicht auf der Rechnung hat, wohlwollend die Hand zu drücken und es wirbt auch um die Gunst des Bundes der Landwirte, weil es auf diese Weise seine eigenen Geschäfte am besten zu besorgen hofft.

Der Vorsitzende der Versammlung, der frühere Landrat Röder, wies in seiner Einleitungssrede die Vorwürfe zurück, die gegen den Zentralverband wegen seiner Verbindung mit den Lebensmittelverteuerern und den wirtschaftlichen Reaktionären erhoben worden sind: „Die demokratische und linksliberale Presse, ihre Schriftsteller und Gesetzsmänner entrüssten sich über etwas, was selbstverständlich ist, daß nämlich im Zweckbereich stehende unabhängige Männer ihre Lebensinteressen zu verteidigen suchen, und zwar gegen jedermann, vor allem gegen eine Reichstagsmehrheit, die durch ihre Haltung in der letzten Session die begründete Befürchtung hat auslösen lassen, daß auch bei bürgerlichen Parteien die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Erwerbsstände unter Umständen hinter das Parteiinteresse zurücktreten möge. Ist es den im harten Kampfe des praktischen Lebens stehenden zu verdenken, wenn sie beteiligen Auswüchsen der Parteidoktrin entgegentreten und ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit einen Warnungsruf erthönen lassen? Es steht zu hoffen, daß in Zukunft alle bürgerlichen Parteien bereit gefunden werden dürfen, den dringendsten Wünschen der deutschen Arbeitgeber aus allen Erwerbskreisen in Richtung der Haltung des Reichstages zu den brennenden Fragen der Autorität der Arbeitgeber und des Schutzes der Arbeitswilligen gebührend Rechnung zu tragen, wie dies bereits von Seiten der Rechten geschehen ist. Dadurch, daß das Auftreten Ihres Herrn Geschäftsführers solche Beachtung in der demokratischen Presse fand, hat die Sache erfreulicherweise eine so große Bedeutung für die Oeffentlichkeit erhalten, daß sie vielleicht in noch höherem Maße bei den verbündeten Regierungen und beim Reichstage Beachtung findet, als wenn der ganze Entzündungssturm unterblieben wäre. Ein wirtschaftlicher Verein von der Bedeutung des unsrigen muß sich vor allem das Recht der Kritik an den Maßnahmen der gesetzgebenden Körperchaften auf wirtschafts- und sozialpolitischen Gebieten in vollstem Umfang wahren, darf sich also unter keinen Umständen in die Gefangenheit einzelner politischer Parteien oder Parteizusammenstreuungen drängen lassen. Diesem Grundsatz haben die Führer des Zentralverbandes allezeit nachgelebt, und sie haben mit dieser ihrer Haltung das nationale Wirtschaftsleben in hohem Maße gefördert und sich den Dank der Industrie verdient. Es geht nicht an, daß man uns Folgekonsequenz vorwirft, wenn wir vor vier Jahren Kritik geübt haben an der Haltung der äußersten Rechten und wenn wir heute Kritik üben an der Haltung von deren Gegnern im bürgerlichen Lager und danach unsre Maßnahmen treffen. Wir sind nicht Parteimänner, sondern unabhängige Männer des praktischen Lebens und verteidigen unsre Interessen gegen jedermann, auf welcher Seite er auch stehen mag. Dabei haben wir niemals vergessen, den Blick auf das große Ganze zu richten, und sind immer bereit, Opfer zu bringen, auch deuernd, wo es das große Ganze erfordert. Diesen Grundsätzen wird auch in Zukunft Ihre Direktion getreu bleiben zum Besten der deutschen Industrie und des deutschen Wirtschaftslebens überhaupt.“

Diese Aussführungen rießen natürlich den Beifall der Zuhörer hervor, was gar nicht verwunderlich erscheint, wenn man weiß, daß die Herren Ausbeuter sich mit Vorliebe als opferbereite Wohlträger der Menschheit hinzustellen belieben und daß die staatsverhaltenden Schichten — die etwas vom Staat erhalten — sich als unparteiische Leute ausspielen, trotzdem sie die Staatsmaschinerie fortwährend zu ihren selbstsüchtigen Zwecken missbrauchen. Neuerdings scheinen sie ein Haar in der Suppe gesunden zu haben, denn sie sprechen den deutschen Regierungen ihr Misstrauen aus. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes, der frühere Regierungsrat Dr. Schweighoffer, stellte diesbezüglich aus, daß die Großindustriellen bislang geglaubt hätten, die Regierungen besäßen Verständnis für die Ansprüchen des praktischen Lebens und sie würden unter bester Rücksichtnahme auf das Wohl der wirtschaftlich tätigen Kreise den unstillbaren Forderungen der sozialdemokratischen Agitatoren und Parteipolitikern entgegentreten. Dies vertrauen sei aber stark erschüttert, da die Regierung bei den Kämpfen um die Deckung der neuen Militärkosten sich unter die Herrschaft des von den Massen beherrschten Reichstags gebeugt habe. Dies habe sich im besonderen auch gezeigt bei den Angriffen gegen die Firma Krupp. Es handle sich hier um einen Kampf der Segner unserer bestehenden Wirtschaftsordnung gegen das Autoritätsprinzip und die monarchische Gestaltung der Kruppschen Weltgemeinschaft, die sich große Verdienste um unser deutsches Vaterland erworben habe. Diese Beweisung wirkt auf die moralische Aufsicht des Redners ein eigenartiges Licht, und man muß sich füglich wundern, daß ein ehemaliger höherer Regierungsbeamter ein Geschäftsmann verteidigt, das von jedem anständigen Geschäftsmanne und von jedem wahren Vaterlandsfreunde verurteilt wird. Die Gerichte haben über die an den Kruppschen Schiebungen Beteiligten bereits ihr Urteil gesprochen, um so peinlicher berührt es, wenn ein Regierungsrat a. D. und Leiter eines großen industriellen Verbandes sein Bedauern darüber ausspricht, daß man „in doctrinärer Begriffsästhetik geringfügige Vergehüllungen untergeordneter Beamter zu schweren Rechtsverletzungen gestempelt habe und aus nerdöser Furchtsamkeit vor den Massen durch Sensationsprozesse das Ansehen der gesamten deutschen Industrie aufs Spiel setze.“ Nach der Meinung des Redners wäre es also richtiger gewesen, die Reichsregierung hätte die Kruppsche mit dem Mantel der Liebe zugedeckt und den betreffenden Beamten einen Orden verliehen.

Aber noch in anderer Beziehung war der Geschäftsführer des Zentralverbandes mit der Reichsregierung nicht einverstanden. In der Frage des Arbeitswilligen-Schutzes habe sie völlig versagt, trotzdem ein solcher Schutz allgemein gefordert werde. Mit besonderer Genugtuung habe es das industrielle Unternehmertum begrüßt, daß sich gerade auch der gewerbliche Mittelstand in dieser Frage der Industrie angeschlossen habe und Industrie und Handwerk sich hierbei völlig eins fühlen. Der Rechtsstaat habe bereits auf der Tagung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die gleiche Gemeinsamkeit ihrer Interessen Handwerk und Industrie auch auf anderen Gebieten unseres Wirtschaftslebens ebenfalls zusammenführen werde, und erklärt, daß die Verdächtigungen, die diese Bekundung hervorgerufen habe und die von den demokratischen und sozialdemokratischen Blättern angelegentlich verbreitet worden seien, völlig halblos sind und einen solchen Mangel an Ehrlichkeit, einen solchen Tiefstand zeigten, daß sie eigentlich jenseits der Grenzen der Diskussion liegen. Es werde neuerdings immer mehr unter Hervorhebung der gemeinsamen Lebensinteressen von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft die Notwendigkeit eines Zusammenstehens dieser drei Betriebsstände in allen grundfäßlichen Fragen unseres Wirtschafts- und Sozialpolitik betont. Zu diesen grundfäßlichen Fragen seien zu rechnen: die Austrichterhaltung der bestehenden

Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, eine weise Beschränkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und eine Verstärkung des Schutzes aller erwerbstätigen Kreise gegen Wirtschaftsstörung durch Volkstott und Streiks. Es sei höchst bedauerlich, daß gegenwärtig unter Hinwendung aller größeren Gesichtspunkte, lediglich aus Gründen kleineren Eigennahmes und eigenster Privatinteressen, so viele Mächte am Werke seien, um die verschiedenen Erwerbsstände in der wechselseitigen Achtung ihrer Lebensinteressen immer weiter voneinander zu entfernen und das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammengehens unserer maßgebenden Betriebsstände von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft immer mehr zu erschweren.

Man merkt deutlich, wohin der neue Kurs geht: Großindustrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft sollen gemeinsam in den Kampf ziehen gegen die Forderungen der Arbeiterklasse, die auch zugleich Kulturforderungen sind. Die Sozialpolitik soll zum Stillstand gebracht und das Kooperationsrecht soll vernichtet werden. Die dringende Notwendigkeit des Zusammenhaltens der drei großen Erwerbsgruppen, so führte Dr. Schweighoffer aus, ergibt sich auch aus den sozialdemokratischen Erörterungen über den politischen General- und Massenstreik. Wie leicht sich die Arbeiterschaft in einen Streik holen lasse, zeigen die Vorgänge beim Hamburger Werkarbeiterstreik, der während der schwedenden Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmern und den Betriebsleistern und gegen den Willen der Gewerkschaftsverbände ausgebrochen sei. Unbedenklich ist dagegen, daß kollektive Vertragsabschlüsse mit den Gewerkschaften den Frieden auf dem Arbeitsmarkt nicht gewährleisten können. Die Einführung der Achtstundenschicht in der Groß-Eisenindustrie wird die Mehrbeschäftigung von mindestens 85 000 bis 90 000 Arbeitern und ein Mehr an Lohn von jährlich 119 Millionen Mark nach sich ziehen. Das Verbot der industriellen Nacharbeit für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird für dieselbe Industrie den Ausschluß von 20 000 Arbeitsträgern bedeuten. Bei internationalen Abmachungen (der Internationalen Staatenkonferenz für Arbeiterschutz in Bern) und Maßnahmen sozialpolitischer Art ist zu beachten, daß solche andernwärts bei weitem nicht mit so bureaukratischer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit wie bei uns durchgeführt werden. Was gegenwärtig auf sozialpolitischem Gebiete gefordert wird, läßt jedes Verständnis in die Zusammenhänge der Volkswirtschaft vermissen und dieses mangelnde Verständnis bestundet auch der Reichstag.“

Das Bündnis zwischen Großunternehmertum und Agrarierium hat den ausgesprochenen Zweck, den Agrarier höhere Zölle zu sichern und den Industriellen im Bereich der Sozialpolitik Vorteile zu verschaffen. Der Mittelstand, der zu dekorativen Zwecken mit herangezogen wird, muß die Rechte bezahlen. Mehr Bewertungspolitik und weniger Sozialpolitik, so lautet die Parole, für die jene einflussreichen Schichten unter der Hand und hinter den Kulissen wirken werden, da sie bei der augenblicklichen politischen Lage in der Oeffentlichkeit wenig austreten können. Sehr steht zu befürchten, daß sie bei den Regierungen auf weniger Widerstand stoßen werden, als wohl wünschenswert wäre, und daß besonders die Reichsregierung diesem Druck gegenüber nicht standhalten wird. Offenbar geht die deutsche Arbeiterschaft schweren Kämpfen entgegen. Die wirtschaftliche Krise wird den arbeitenden Schichten sehr viel zu schaffen machen und wenn nun noch der vereinte Ansturm von Reaktion und Ausbeutertum hinzukommt, so gilt es erst recht, fest und einig zusammenzuschließen und mit doppelter Kraft das Errungene wahren. Jeder Zwiespalt ist heutzutage mehr als jemals von Nebel, denn nur die Einigkeit macht stark gegen die Feinde ringsum.

Aus den Tarifämtern.

Zur Einführung des Reichstarisvertrages.

Nach dem Abschluß eines Tarisvertrages durch die Organisationen der Arbeiter und des Unternehmertums stellt an diese Stelle die wichtige und schwere Aufgabe der Ein- und Durchführung der festgelegten Bedingungen heran. Als unsre Organisation noch jung, im Innern wenig ausgebaut und darum nicht besonders umfangreich war, also auch nicht dauernd wirksam sein konnte, sind zahlreiche, damals noch örtlich abgeschlossene Tarife nur kurze Zeit vielfach überhaupt nicht — praktisch durchgeführt worden. Es bedurfte immer erst neuer Verarbeitung für unsre Organisation, weiterer Opfer und späterer Vorsicht, um das schon früher festgelegte auch tatsächlich ein- und durchzuführen. Denn das Unternehmertum, auch wenn es nun organisiert ist, verpaßt keine Gelegenheit, um sich der tariflichen Abmachungen zu entledigen und ihm aufgezwungene Verpflichtungen über bestimmte Löhne, Arbeitszeiten u. a. nicht zu erfüllen. Auch mit dem Fortschreiten unsrer Organisation machte die Durchführung und Aufrechterhaltung des tariflich festgelegten großen Schwierigkeiten. Denn trotzdem wir den Unternehmern größere Zugeständnisse ab und liegen wir gleichzeitig keinen Zweifel, daß es uns besonders auch auf die unbedingte und dauernde Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ankomme, so erhöhte sich der Widerstand des Unternehmertums. Die früher beobachteten Erscheinungen zeigten sich in gleichem Maße, wenn auch für den Außenstehenden in weniger anfälliger Form.

An Stelle des einfachen Durchbrechens und Beiseitiebens der übernommenen Pflichten traten Versuche, in den eingeschlagenen Schlichtungskommissionen tarifliche Bestimmungen durch spitzfindige Definitionen abzuwandeln, es wurde Obstruktion durch Verschiebung und Verzettelung der Verhandlungen über Tarifvereinbarungen der Unternehmer getrieben oder im Falle einer Auseinandersetzung der Lage oder Umwissenheit der einzelnen Schäden, als dem wirtschaftlich schwächeren Teile, der Taris zu durchbrechen versucht. Es zeigte sich eben immer wieder, auch nachdem das Unternehmertum den Tarisgedanken akzeptiert hatte, daß dies nur der Not gehorrende geschehen war. Dazu kam auch in diesem Stadium der Entwicklung des Tarisgedankens mit dem Abschluß eines Tarisvertrages nur der erste Schritt zur Herbeiführung geistlicher Verhältnisse vollzogen, dem noch der fast ebenso wichtige der Ein- und Durchführung des vereinbarten folgen mußte.

Dies beruht auf dem nun einmal in den heutigen Produktionsverhältnissen begründeten Gegensatz der Interessen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Das Interesse des Arbeitgebers erfordert eine möglichst intensive Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Da dem aber die unter Entwicklung unserer Organisation zustande gekommenen tariflichen Normen, Lohnhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen,

auch wenn sie dem Wunsche jedes einzelnen Arbeiters nicht ganz entsprechen, entgegenstehen, werden wir immer damit rechnen müssen, daß das Unternehmertum abgeschlossene Tarisverträge nachträglich wieder besiegeln, mindestens aber nicht durchführen möchte. Die Form des Tarisvertrages spielt dabei eine ganz nebenstehende Rolle. Es kommt vielmehr lediglich auf die Kraft und den Einfluß der Tarifkontrahenten und nebenher auf die Macht der der Durchführung unterstehenden Bedingungen an.

Darum konnte auch der Reichstarisvertrag an sich kein Allheilmittel zur Beseitigung bestehender Schwierigkeiten oder zur Zurückdrängung des Gegners sein; weder für die Arbeiter, noch für die Arbeitgeber. Am wenigsten haben das die Kollegen, die von den Unternehmern täglich gemachten Schwierigkeiten auf vorgehobenem Posten in ihrem ganzen Umfange und seit vielen Jahren beobachten konnten und den erwähnten Gegensatz zwischen den Gehilfen- und Unternehmertum interessen als Fundament unsrer gewerkschaftlichen Tätigkeit anerkennen, übersehen. Andrer Ansicht waren lediglich die Arbeitgeber, die sich durch rosige Versprechungen über die Wunderwirkungen des Reichstarisvertrages halten für den Arbeitgeberverband gewinnen lassen und solche Kollegen, die leider immer noch der Illusion huldigen, daß Unternehmertum suchen nicht unter allen Umständen den Arbeitern das vorzuenthalten, was ihnen durch deren organisierte Kraft nicht abgerungen werden kann.

Kein Wunder also, wenn auch nach dem Abschluß des ersten Reichstarisvertrages ebenso wie nach den früheren örtlichen Tarisabschlüssen, nur in anderer Form und unter Beteiligung anderer Faktoren und Instanzen, ein Kampf um die Ein- und Durchführung der tariflichen Bestimmungen entbrannte. Die Intensität und Ausdauer, mit der damals die Arbeitgeber in einigen Beziehungen, angespornt von der Leitung des Arbeitgeberverbandes, eingeschritten, konnte allerdings den Anschein erwecken, als wären die Schwierigkeiten früher ungleich geringer gewesen. Das trifft indes nicht zu, wenn man den Ursachen dieser Erscheinungen genauer nachgeht.

Der Reichstarisvertrag ging in der Regelung der einzelnen Positionen des Arbeitsverhältnisses plötzlich wesentlich weiter als die früheren örtlichen Tarife. Das erzeugte viele neue Differenzen und Neubündnisse. Damit wurden ferner die Bewegungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Unternehmers weit mehr eingeschränkt als früher. Dazu kam, daß viele örtliche Besonderheiten und eingelebte Verhältnisse zugunsten der Allgemeinheit ausgemerzt worden waren. Das verstärkte den Druck des „Fessels“, die den Arbeitgebern durch Betreiben ihrer Auftraggeber zwar, aber sicher nicht in der Voransicht ihrer tatsächlichen Wirkung auferlegt worden waren. Außerdem waren die Arbeitgeber enttäuscht, daß auch der vielgepreiste Reichstaris eine Lohnhöhung brachte, wie man sie auch unter örtlicher Regelung im allgemeinen nicht anders befürchtet hatte. Kein Wunder, wenn darum unter dem Druck dieser so ganz anders als vorausgesehen und in Aussicht gestellten neuartigen Verhältnisse von den

mehr als die Gehilfen betroffenen Arbeitgebern besonders nachdrücklich und allgemein versucht wurde, der Ein- und Durchführung des einmal abgeschlossenen Tarisvertrages Widerstand entgegenzusetzen, sei es durch spitzfindige Definitionen, künftliche Hinauszögern der Inkrafttreten der eingegangenen Verpflichtungen usw. Die Differenzen wurden noch vermehrt durch den recht kompliziert gestalteten, dreifach übereinander geordneten Instanzenzug, der sündige Köpfe und um ihren Profit besorgte Unternehmer reizte, ihn mit aller Gründlichkeit zu erschöpfen und mit seiner Hilfe den Arbeitern noch diesen oder jenen Broden zu entreißen.

Wenn nun aber die Durchführung des ersten Reichstarisvertrages, der doch im Wege des Verhandelns zustande kam, so großen Schwierigkeiten begegnete, so war zu erwarten, daß beim Abschluß des zweiten Reichstarisvertrages, der nach einem schweren Kampfe, nachdem die schon natürlichen Gegensätze dadurch ganz bedeutend verschärft worden waren, und unter groben Enttäuschungen der an dem Kampfe beteiligten Unternehmer abgeschlossen wurde, die Widerstände noch weit größer sein würden. Das wäre nach dem oben Gesagten ganz logisch gewesen, und Erscheinungen wie der Tarifbruch in Rheinland-Westfalen und die Hilflosigkeit des Arbeitgeberverbandes dagegen scheinen das auch zu bestätigen.

Sehen wir aber von diesem besonderen Falle hier zunächst einmal ab, bei dem noch außerordentliche Verhältnisse — u. a. die Krise im Arbeitgeberverband durch seine Jugendslinden, seine organisatorischen Mängel, tiefschlagende persönliche Gegensätze in seinen leitenden Kreisen und die Eigenart der Zusammensetzung des in Betracht kommenden Gebietes — mitsprechen, so zeigt sich, daß auch bei der Durchführung des neuen Tarisvertrages in den Arbeitgeberkreisen, gewisigt durch die Misserfolge und schweren Rückschläge, durch die in den letzten drei Jahren gelebte Praxis eine gewisse Ernüchterung eingetreten zu sein scheint. Die geradezu unverantwortliche Streitsucht, der Missbrauch der Tarifinstanzen zum Ausdragen der Neinsichten, künstlich konstruierten Streitfälle, der Silbenstecherei um Kapitalien, die praktisch ohne jede Bedeutung waren, scheinen diesmal, nachdem einer ihrer speziellen Verfechter irgendwo in die Wüste gingen, etwas weniger stark beliebt zu sein, wobei allerdings die von uns durchgesetzte Vereinfachung der Tarifinstanzen eine wesentliche Rolle spielt. Es mag auch die Überzeugung Gemeingut vieler Arbeitgeberverbändler geworden sein, daß wir in den Tarifinstanzen wie auch bei allen andern Gelegenheiten von dem abgeschlossenen Tarisvertrag und dem uns so gewordenen Recht nun einmal nichts ablassen und daß die künstlich geschaffenen Streitigkeiten und die nachträglichen Versuche, der Durchführung des Tarisvertrages Widerstand zu leisten, die Gegensätze zum eigenen Schaden verschärfen und den Tarisgedanken, der seine Wurzeln geschlagen hat, schwer schädigen müßt.

Überblicken wir jetzt, vier Monate nach Abschluß des Reichstarisvertrages, den Stand der örtlichen Verhandlungen, so finden wir, daß von den 333 in Betracht kommenden Lohngebieten in 209 mit 3424 Kollegen

Der Generalstreik der Charitätenbewegung in England.

II.

Im Jahre 1842 hatte sich die Bewegung von den Zeugen wieder erholt. Wir folgen hier dem Genossen Hart in seiner Schilderung:

„Der neue August wird in der Geschichte des Charitätenzugs ewig eindrücklich bleiben. Es war der Beginn des Industrialisationszyklus der charitatischen Bewegung, der Beginn des Generalstreiks in der nördlichen Hälfte Englands und der Unterordnung der Trade Unions unter die politische Bewegung. Die wirtschaftliche Kraft der Arbeiter erreichte ihren Ziehpunkt. Die roden Landen, nos aliter trade-wisconsinischen Anstrengungen, die seit dem XIX. in den vorhergegangenen Jahren zu halten. Die Kreativität der Arbeiter erging der Gegenpart, daß ihr gewerkschaftliches Schild nur Stophorus sein kann und daß ihr Heil vornehmlich in der Durchsetzung des Selbstarbeits, in der Erhaltung der politischen Kraft, liege. Charitatische Redner waren um jene Zeit, aber Redner zu erringen, in öffentlichen Versammlungen der Trade-Unions zu erklären, daß deren Organisationszweck wissenschaftlich verharmlosen, da je nicht einzeln einzeln seien, verbündet werden könnten.“

Der wirtschaftliche Stand in der Arbeiterschaft rief eine entsprechende Erwartung hervor. Am 4. August traten die Fabrikarbeiter von Stockport in den Streik ein, und zwei Wochen später der Chartist, O'Connor und den Rednern, die gegen die Löhne, wo sie ihre Kollegen in dem Streik mitten. Von Chartist zu Chartist sprach, kann sie selbst die Fabrikarbeiter sind, so daß der arbeitswilligen Arbeitern möglichst zu einer wichtigen Stellung zu sein am 2. August auf Manchester konzentrierte. Überhalb der Stadt trat ihr Kämpfer an, das von Peter Pugh, dem Nachfolger des verstorbenen Sir Charles Napier, kommandiert wurde, in Bekämpfung der Zeugen befand sich auch der Arbeiteraufstand, der die Arbeiter hatte, im Bereich der Industrie zu verteidigen. Nach Unterordnung der Stadt und den Gewerkschaften, die die Arbeiter für die Unterstützung des öffentlichen Arbeitsmarktes forderten, so die Propheten in Manchester ein, daß sie sich in Zeugen auf die von Fabrikarbeiter zu Fabrikarbeiter, um die Arbeiter zur Zeugung am Ende der Arbeiter. Da den weiteren Zügen folgten, so die Arbeiter konzentrierte in Manchester mit öffentlichen und privaten Betrieben auf der Straße Frieden und Frieden.

gen fort und umfaßte Lancashire, Yorkshire, Warwickshire, Staffordshire, den Westen und griff nach Wales hinüber; gleichzeitig standen auch die schottischen Bergleute im Streik; auch in London hielten die Charitäten geheime nächtliche Versammlungen ab, um sich auf das Loszusagen vorzubereiten. In der zweiten Augustwoche schien sich Denbrows Traum verwirklichen zu wollen: die Dampfmaschine erlaubten, die Graffiti ruhten, die Hochöfen erloschen, die Bergwerke lagen erloschen da, die Fabrikarbeiter verhungerten — alle Räder standen still.

Nicht überall jedoch vollzog sich die Einleitung der Arbeitserfolgen so friedlich wie in Manchester. In manchen Gegenden wurden die Arbeitsswilligen gewaltsam aus den Werkstätten geholt, Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiter eingekerkert, die Zonen der Dampfmaschine abgeschaubt und Widerstand leidende Fabrikarbeiter tödlich angegriffen. Im großen und ganzen jedoch war gewaltiges Vorgehen eine Ausnahme. Allerdings aber wurde geplündert oder Eigentum missbräuchlich zerstört, hungernde und im Bürgerkrieg leidende Arbeiter, Bettelarmee proletarische Zustandsergebnisse befanden sich während einer Woche im Bereich des reichsstädtischen Mittelpunktes der Textilindustrie, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen. Mit Bewunderung hebt die leitende englische Presse diesen Zustand hervor.

Zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Militär kam es in Preston und Blackpool, wo zusammen 1000 Arbeiter getötet und mehrere verwundet wurden.

Wenige Tage nach Beginn des Streiks trat die Lohnfrage in den Hintergrund. Der Gedanke brach sich Darauf, daß diejenige Anstrengung, die zur Errichtung besserer Löhne nötig sei, wohl hinreichend würde, den Chartist zu erobern. Und wenn der Chartist gewonnen ist, wird die Erfüllung nicht nur besser, sondern auch geschneller und gesicherter sein, während ein Streikfolg im besten Falle nur temporär sein könnte. Die Arbeiter argumentierten: Angenommen, wir gewinnen eine Lohnaussetzung. Welches Mittel befiehlt mir dann, die Lohnaussetzung festzuhalten und weiter zu treiben? Unsre Trade Unions verfügen. Wir haben Lohnende von Frieden streitig für Trade-unionistische Zwecke ausgegeben, und die Löhne fallen fortgelebt. Gewinnen wir aber den Chartist, so haben wir politische Macht, mit der wir die Kraft unserer Arbeit schaffen können. Was nun die Generalstreitbewegung auf Lohnfragen befreien?

Das war die Ansicht der Mehrheit. Denn es traten in den Versammlungen auch Redner auf, die gegen

jede Verquälung des Streiks mit Politik sich aussprachen. Die Minderheit erklärte: Solange wir bei der Lohnfrage bleiben, werden wir die Sympathie des ganzen Kleinbürgertums und aller Arbeitersfreunde haben. Diese Sympathie brauchen wir, da wir — bei unserem Mangel an Gelbmitteln — nicht imstande sein werden, lange im Streik zu bleiben. Machen wir aber den Chartist zur Hauptfrage, so treten wir in einen Gegensatz zu den Whigs und Tories und zu allen Elementen, die gegen das allgemeine Wahlrecht sind.

In der Höhe des Kampfes gewann der politisch-revolutionäre Gedanke über den rein gewerkschaftlichen die Oberhand.

Am 11. und 12. August versammelten sich die Delegierten der Gewerkschaften von Manchester in der Carpenters' Hall, und nach eingehender Besprechung der Lage nahmen sie folgende Resolution an:

„Die Gewerkschaften verpflichten sich, ungeeignete Wahlregeln nicht zu sanktionieren. Sie verurteilen das Vorgehen der Unternehmer, die fortgesetzt die Löhne herabsetzen und den Arbeitern die Mittel zur Existenz nehmen und auf diese Weise den heimlichen Markt vernichten; aber gleichzeitig verurteilen sie alle Gewalttum und alle Zerstörung des Eigentums. Sie sind der Ansicht, daß, solange die Klassengesellschaft nicht zerstört und das Prinzip der vereinigten Arbeit nicht hergestellt ist, es den Arbeitern unmöglich sein wird, den vollen Nutzen ihrer Arbeit zu genießen. Dieses Meeting ist der Ansicht, daß der Volkscharter die Elemente der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohlgehebens enthält, und wir verpflichten uns, die Agitation für unsre Forderungen fortzuführen, bis jenes Dokument zum Gesetz des Landes geworden ist.“

Diese Resolution der Gewerkschaftsführer von Manchester kann nicht mißverständlich werden: sie verlangt Demokratie und Sozialismus; sie erklärt sich für den Volkscharter und für die vereinigte oder kollektive Produktion.

Am 12. August erließ sie folgenden Aufruf, der in großen roten Lettern gedruckt, durch Männerstimme den Arbeitern Manchesters bekannt gemacht wurde:

Gerechtigkeit, Friede, Gesetz und
Ordnung!

Wir, die Delegierten der verschiedenen Gewerkschaften, nachdem wir vorschrifts- und gesetzmäßig von den verschiedenen Gewerkschaften gewählt worden waren, versammelten uns übermals in seierlicher Konferenz, um im Auftrage unsrer Gewerkschaften über die Inter-

die Verhandlungen vollständig erledigt sind. In 56 Lohngebieten mit 17254 Kollegen sind noch einzelne Bestimmungen strittig und harren zumeist der Entscheidung in den Tarifämtern; davon handelt es sich in 18 Gebieten mit 8100 Kollegen um die bekannte Ziffer 4, worüber die bevorstehende Sitzung des Haupttarifamtes entscheiden wird, in welcher Weise die hierüber bestehenden Differenzen erledigt werden sollen. In 61 Lohngebieten mit 12911 Gehilfen ist noch keine Regelung angestrebt worden. Darunter fällt Rheinland-Westfalen mit 34 Lohngebieten und 11550 Gehilfen, so daß ohne dies noch 27 Lohngebiete mit 1361 Gehilfen in Betracht kommen, in denen der Tarifvertrag nicht durchgeführt wird. Es sind das vielfach Orte, wo der Arbeitgeberverband inzwischen aufgelöst wurde, oder Badeorte und mehr ländliche Gebiete, in denen im gegebenen Moment die Voraussetzungen für einen Tarifvertrag fehlen. Zur rechten Zeit eingesezt, wird hier die Durchführung tariflicher Verhältnisse keine besonderen Schwierigkeiten machen.

Bei einem großen Teil der noch strittigen Angelegenheiten handelt es sich vorwiegend um Differenzen, die durch einfache Entscheidungen erledigt werden dürfen und die zunächst rein materiell keine besonderen Nachteile für unsre Kollegen haben. Es ist darum wohl möglich, daß, neue Komplikationen, auf die wir bei dem jetzigen Verhältnis zwischen den beiderseitigen Organisationen allerdings jederzeit gesetzt sein müssen, ausgenommen, in Kürze der weit überwiegende Teil der örtlichen Tarife endgültig abgeschlossen ist.

Wir werden nun an dieser Stelle regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen in den Tarifämtern und über besonders wichtige und prinzipiell bedeutsame Entscheidungen berichten.

* * *

Die erste Tagung des Haupttarifamtes während der laufenden Tarifperiode ist auf Montag, den 3. November, nach Berlin einberufen worden. Es sind dafür zwei Tage in Aussicht genommen. Zur Verhandlung sind vorgesehen:

1. Frage grundsätzlicher Natur über die Behandlung der Ziffer 4 des Schiedsspruchs vom 16. Mai dieses Jahres (Veralgemeinerung der Bestimmungen der in größerem Umfang abgeschlossenen Sondertarife.)

2. Antrag auf Regelung der Durchführung der allgemeinen Lohn erhöhung.

3. Beschwerde gegen den Arbeitgeberverband wegen des Tarifbruches seines Gaues II (Rheinland-Westfalen).

Diese Anträge sind eingereicht vom Vorstand unsres Verbandes. Die unter 1 und 3 genannten Fragen werden auch durch Anträge des christlichen Malerverbandes aufgeworfen.

Der Arbeitgeberverband hat folgende Anträge eingereicht:

1. Beschwerde über die drei Gehilfenorganisationen wegen Beharrung im Streit in Hamburg.

2. Frage grundsätzlicher Natur über die Zuständigkeit der Ortsräte.

essen des Volkes zu wachen und sie wahrzunehmen. Wir bitten euch inständig, sich nicht von den Machinationen eurer Feinde verleiten zu lassen; bleibt euren Zwecken und Zielen treu und schützt eure Rechte, wie wir sie im Meeting in der Carpenters' Hall vom 11. und 12. August auseinandergesetzt haben. Eine große Delegiertenkonferenz wird am 15. August stattfinden. Wählt Delegierte. Wir verpflichten uns mit ganzem Herzen, in unsern Bemühungen standhaft zu bleiben und unermüdlich für unsre Forderungen zu wirken, bis mit Hilfe des Bollscharters die Befreiung der Arbeiterklassen von Sklaverei, vom Klassenstaat und von den Monopolen vollständig verwirklicht ist. Die Gewerkschaften Großbritanniens haben die Reformbill (1832) durchgesetzt; die Gewerkschaften Großbritanniens müssen auch den Bollscharter durchsetzen.

Fohn Midleton, Vorsitzender.

Am 15. August traten über 100 Delegierte aus Lancashire und Yorkshire in Manchester zur großen Konferenz zusammen. Die große Mehrheit der Redner war für den Charter, aber an die Mittel zur Durchführung des politischen Gewerkschaftsstreits wurde wenig gedacht. Auf Seiten des Charters befanden sich die feurigsten und hinkriechendsten Redner, und die ganze durch den Ausbruch des Generalstreiks erzeugte aufgeregte Stimmung sowie der allen sichtbare Druck, den der Klassenstaat durch die Entfaltung der Militärmacht auf die Arbeiter ausübte, ließen eine ruhige Behandlung des Generalstreiks als politischen Kampfmittels nicht zu, wohl aber genügten sie, die Lohnfrage in den Hintergrund zu drängen. Die Delegiertenkonferenz war eine Replik des ersten Londoner Kongresses vom Jahre 1839. Der Glaube an die Macht der allgemeinen Begeisterung erwies sich stärker als alle Hinweise auf die Notwendigkeit langer Vorbereitungen. Es lagen zwei Resolutionen vor: eine für die Verwahrung des Lohncharakters, die andre für die Verwandlung des Generalstreiks in einen Kampf für den Charter. Für die Aufrechterhaltung des Lohncharakters des Generalstreiks stimmten nur sieben Delegierte, für die Verwandlung des Generalstreiks in einen allgemeinen Kampf um den Charter stimmten 58 + 19. Die 19 waren die früher erwähnten Delegierten, die den Auftrag hatten, mit der Mehrheit zu stimmen.

Auf der Chartistenkonferenz in Manchester wurden zwar noch einige Bedenken gegen den Streit erhoben, aber die Majorität stimmte freudig den Gewerkschaften zu.

Der Streit erhielt damit neuen Atem und hielt sich bis zur vierten Augustwoche, wo er sichtlich abschwand.

3. Berufung um Entscheidung über die Auslegung des Schiedsspruchs vom 15. Mai 1913, Ziffer 4.

4. Beschwerde gegen den Verband der Maler und Ersuchen um Lohnfestsetzung für Bergedorf.

Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Monat August brachte — wie in den fünf letzten Jahren — eine erneute Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar . . .	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar . . .	250,88	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14	382,66
März . . .	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	261,18
April . . .	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai . . .	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	212,15
Juni . . .	104,17	147,53	155,79	159,28	124,86	130,48	185,33
Juli . . .	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	139,24	197,50
August . . .	108,80	160,88	180,85	146,29	125,38	148,44	219,41
September . . .	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93	128,92	—
Oktober . . .	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	—
November . . .	169,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember . . .	215,70	330,74	273,79	277,78	286,82	296,31	—

Dennnoch stand die Andrangsziffer im Berichtsmonat um 70,97 über dem vorjährigen Niveau. In den einzelnen Berufsgruppen kamen auf 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:

1912			1913	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Maurer, Pugler, Stukkateure . . .	147,89	160,87	255,48	320,55
Bimmerer, Treppenmacher . . .	159,81	162,67	217,40	256,75
Maler, Anstreicher, Lackierer . . .	123,49	131,44	148,82	152,06
Gläser . . .	114,44	112,07	160,82	202,50
Uebrige gelernte Berufe . . .	159,50	165,08	290,81	256,48
Erdaarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger . . .	159,08	142,80	179,93	170,00

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage wäre sicher in der Bewegung der Andrangsziffer noch deutlicher zum Ausdruck gekommen, wenn nicht im Monat August zahlreiche Bauarbeiter bei den Errichtungsarbeiten und als ungelernte Arbeiter in andern Gewerben Beschäftigung gefunden und gefunden hätten.

Am schärfsten ist wiederum die Andrangsziffer am Arbeitsmarkt der Maurer, Pugler und Stukkateure gefiegen. Hier kamen auf eine offene Stelle im Berichtsmonat genau doppelt so viel Bewerber als im vorjährigen Vergleichsmonat, 320,55 gegenüber 160,87 im August v. J.

Die Abwärtsbewegung der Andrangsziffer gegen den Monat erklärte sich vielfach daraus, daß die Maurer usw. die Arbeitsnachweise wegen völliger Arbeitslosigkeit gar nicht oder nur als Nachfragende nach Stellen für Fabrikarbeiter, Erbarbeiter, Landarbeiter usw. aufgesucht haben.

Nicht allzu ungünstig war die Entwicklung der Arbeitsmarktlage bei den Anstreichern und Lackierern. Hier erhöhte sich die Andrangsziffer von Juli auf August um 3,24. In der entsprechenden Zeit des Vorjahrs war eine Steigerung um 7,95 zu verzeichnen. Ein Anwachsen des Andranges gegenüber dem Vorjahr war in folgenden Gebieten zu bemerken:

1912			1913	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Ost- und Westpreußen . . .	150,90	500,00	81,25	750,00
Pommern . . .	128,57	—	275,00	475,00

Verlassen von ihren Führern, die auseinanderstoben; versetzt von den Behörden, die Massenverhaftungen vornahmen; gedrückt vom Elend, das durch den Streit verschärft wurde, lehrten die Arbeiter nach und nach in die Betriebe zurück, aber noch gegen Ende September trug der Streit einen partiellen Charakter. Der ganze moralische Vorteil des Streits fiel der Anti-Corn-Law-Liga zu, da viele Whigs und Tories sich der Überzeugung nicht mehr verstellen konnten, daß die Massen billigere Lebensmittel haben mühten, um mit ihren niedrigen Löhnen einigermaßen auskommen zu können. Der Höhepunkt des Chartismus war der Beginn des Siegeslaufs des Freihandels und nicht des Proletariats. Dreieinhalb Jahre später brachte die Torieregierung die Bill zur Abschaffung der Kartozölle ein, wobei Sir James Graham, der Minister des Innern, sagte:

„Das Jahr 1842 brachte uns schwerhaft und belastende Erfahrungen: ein Jahr des tiefsten Notstandes und — da wir es hinter uns haben, darf ich erklären — auch der größten Gefahr. Was war die Lage im Jahre 1842? Gestatten Sie mir, das Geheimnis zu verraten. Wir hatten in London mitternächtliche chartistische Meetings in Lincolns Inn Fields. Massen von unzufriedenen, verbitterten und gefährlichen Elementen bedrohten den öffentlichen Frieden. Und was war die Lage in Lancashire? Alle Maschinen standen still. Ich war unruhiglich in Verbindung mit den Militärbehörden, die nach allen Teilen des Landes Truppen senden mußten. Meine Kollegen und ich verloren drei furchtbare Monate, wie wir sie nie zuvor in bezug auf öffentliche Angelegenheiten erlebt hatten.“

Die zum Freihandel befürworteten Minister begründeten hiermit ihre Sinnesänderung.

Auch die Wahlreform hat das englische Volk erhalten, aber nicht als Frucht dieser gewaltigen Anstrengungen, sondern nach einer Periode ruhiger Arbeit in den Gewerkschaften erst 33 Jahre später. Der Chartismus hat sich nach diesen Schlägen nicht wieder erholt, sondern es war noch zu einigen aufflackenden Kraftexzessen gekommen, bis er 1848 ganz vom Kampfseilde verschwand. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Ursachen den Verfall herbeiführten, uns kann es darauf an, die Rolle zu schildern, die der Generalstreit hier als Kampfmittel spielt. Und da wir aus der Geschichte lernen sollen, wird dieser historisch wichtige Vorgang in der englischen Arbeiterbewegung zu manchen Vergleichen mit unserer Zeit anregen.

1912			1913	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Schlesien	130,00	154,65	223,14	233,70
Württemberg	130,00	169,33	140,00	196,92
Rheinland	105,44	140,36	147,91	177,91
Bayern	127,72	146,15	156,59	167,8
Königreich Sachsen	95,93	121,03	513,21	419,84
Baden	132,04	101,75	153,40	179,46
Hessen	98,98	112,55	162,12	202,86
Lubeck	111,78	132,66	194,16	165,22
Elsass-Lothringen	116,18	123,23	227,59	147,73
Deutsch. Reich	144,44	167,74	198,21	266,67
	175,89	128,95	183,70	163,64
	139,81	152,67	217,40	256,75

In den nachstehend genannten Landesteile hat sich die Arbeitsmarktlage für Maler usw. von Juli auf August 1913 etwas verbessert:

1912			19
------	--	--	----

gibt es keine Regelung und auch keine Ordnung. Das sehen wir bei allen Einrichtungen, sehen wir bei der Organisation, daß wir den Vorteilen gegenüber, die wir aus dem Zusammenschluß ziehen, die eigene persönliche Freiheit beschränken müssen.

Die Arbeitsvermittlung muß ferner für den einzelnen kostengünstig sein. Der Kreis, sich an den paritätischen Nachweis zu wenden, wird beschränkt, wenn der Arbeitssuchende, oder auch derjenige, der die Arbeitskräfte sucht, Kosten in jedem einzelnen Falle zu tragen hat. Diese Kosten müssen um so schwerer ins Gewicht fallen, wenn aus andern Stellen noch Arbeit ohne Gehüren vermittelt wird. Für die Arbeitnehmer bedeutet die Kostenfrage eine um so größere Härte, als sie ja vor Erteilung der Arbeit oft wochen-, ja monatelang arbeitslos waren. Die Kosten müssen aus diesen Erwägungen heraus von den den Nachweis errichtenden Parteien, von den Organisationen getragen werden. Eine wichtige Frage bei der Arbeitsvermittlung ist die Frage, welche Bewegungsfreiheit den Arbeitnehmern oder den Arbeitgebern in der Auswahl von Arbeit, bzw. von Arbeitern gewährt werden soll. Darüber geraten sich die Parteien zumeist in die Haare und hält es oft schwer, eine glückliche Lösung zu finden. Hier tritt der Unterschied zwischen Sache und Person in den Vordergrund, es handelt sich nicht mehr allein um Ware, Arbeitskraft und Geldlohn, sondern auch um den Menschen, der gewisse Anforderungen stellt. Man ist zwar schon lange dabei, die Pflichten und Rechte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu regeln, gegenüber früher sind auch große Fortschritte erzielt, aber lückenhaft ist diese Regelung immer noch. Wir wissen z. B., daß die Frage der Arbeitsleistung, eine der wichtigsten im ganzen Arbeitsverhältnis, noch nicht geregelt ist, in sanitärer Beziehung bestehen unter den Betrieben noch große Unterschiede, kurz eine Reihe Nebenfragen, die das Arbeitsverhältnis angenehmer oder unangenehmer machen können, treten schließlich in Erscheinung, ganz abgesehen von dem persönlichen Empfinden, das der Mensch zum Menschen hat. Es wird deshalb dem Arbeitnehmer sowohl wie dem Arbeitgeber eine gewisse Bewegungsfreiheit bei der Auswahl der Arbeit, bzw. der Arbeitskräfte erwünscht sein. Die meisten paritätischen Nachweise sehen hier Kompromissen vor, daß der Arbeitnehmer zwei Arbeitsangebote abweisen kann und daß der Arbeitgeber zwei Arbeitssuchende zurückweisen darf.

Eine andre wichtige Frage ist die, ob die Vermittlung der Reihe nach zu geschehen hat, oder ob Ausnahmen zulässig sind. Die Unternehmer fordern, daß ihnen außer der Reihe Spezialarbeitskräfte zugewiesen werden, die Arbeiter fordern, daß Kollegen, die infolge ihres Eintretens für die Organisation usw. entlassen wurden, zuerst vermittelt werden. Auch hier muß die Praxis den richtigen Weg zeigen.

Bei der Beurteilung dieser Fragen müssen wir wieder ins Auge fassen, aus welchen Gründen die Arbeiterorganisationen die Arbeitsvermittlung aufgenommen haben. So sind zunächst einmal die Fragen maßgebend, die wir schon erwähnt haben, den Niederblick über das Arbeitsverhältnis zu bekommen. Es handelt sich aber auch vornehmlich darum, die Wirklichkeit der heutigen Arbeitsvermittlung zu belämpfen. Der paritätische Nachweis soll die Entwicklung von Arbeitgeber nachweisen mit gefährlicher Tendenz verhüten, soll die private Arbeitsvermittlung ausschalten, das bisher allgemein übliche Umschanzen, das einem Betrieb um Arbeit gleichkommt, soll abgeschafft werden.

Das Wichtigste in der ganzen Frage für den einzelnen aber ist, daß die Vermittlung von Arbeit dem Zufall entzogen wird. Wir wissen, daß der Zufall, das Glück, wie andere sagen, beim Arbeitssuchenden heute eine große Rolle spielt. Es ist aber ganz klar, daß denselben Arbeiter in der wichtigen Frage der Arbeitsvermittlung nicht vom Zufall abhängig sein wollen, sie wollen jenes angebliche Glück oder Unglück korrigieren, in getroffene Rahmen lenken und dafür sorgen, daß die Arbeitsvermittlung dem Zufall entzogen wird. Das kann natürlich nur geschehen, wenn die Arbeitsvermittlung möglichst streng der Reihe nach erfolgt, daß derjenige, der am längsten arbeitslos war, wieder zuerst in Arbeit zu kommen hat. Es wird sich dadurch allerdings zeigen, daß einzelne länger arbeitslos sein müssen, als sie es früher durch Zufall gewesen sind. Demgegenüber wird aber die Solidarität eine begrenzte werden, jeder wird sich verpflichtet fühlen, für seine Kollegkollegen mit erhöhter Energie einzutreten. Die Fragen der Erziehung des beruflichen Nachwuchses und anderes werden dann nicht in den Vordergrund gerückt, kurz, dieser scheinbare Nachteil wird eine Reihe Vorteile für die Betriebsangehörigen mit sich bringen. Zug verläßt mit der Frage der Arbeitsvermittlung ist die Frage der Arbeitssicherung, sie ist heute ähnlich für diejenigen, die unter Arbeitslosigkeit viel zu leiden haben, für die Arbeiter, sie wird zu einer bremsenden, wenn die Arbeitslosigkeit alle Staatsbürger angeht, und zu einer festen adäquaten, wenn zwischen Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktkräfte zwischen Angeber und Nachfrage kein Gleichgewichtszustand mehr besteht. Das ist bald erledigt, kann jeder Betrieb jetzt nur wünschen.

Sie sehen, daß die Frage der Arbeitsvermittlung ein anderes Ergebnis sehr eng verknüpft ist, daß von dieser Frage weiter die Sätze zu anderen Angaben hinüberlaufen und daß nur unter Berücksichtigung all dieser Faktorenmarken sich der Zustand der Arbeitsmarktsituation bessern kann. Das ist zwar Zukunftsspannung, aber niemand darf bei dieser Begegnungsarbeit die Zukunft übersehen, sonst könnte ihm daraus hinterer Schaden entstehen.

Die ganze Entwicklung nahm auch die Frage des Tarifvertrages sehr eng verknüpft in, daß von dieser Frage weiter die Sätze zu anderen Angaben hinüberlaufen und daß nur unter Berücksichtigung all dieser Faktorenmarken sich der Zustand der Arbeitsmarktsituation bessern kann. Sie die Organisationen den Weg zur Tarifverhandlung zum Tarifvereintrag gezeigt haben und schließlich zu allgemeinen Tarifverträgen gekommen, je mehr der Tarifvereintrag mit dem Tarifvertrag zusammen. Diese Entwicklung ist für die Arbeitsvermittlung noch viel dringender, weil sie auf dem einen Weg ein Maßnahmen politischen der vorhandenen Tarifverträge und auf dem anderen herkömmlichen Arbeitsschutz gerichtet ist. Dieser Ausgleich zwischen In-

gebot und Nachfrage vollzieht sich zwar heute auch schon, aber unbewußt, ohne Berechnung, ohne bestimmte Absicht. Es wird höchste Zeit, daß sich die Menschheit in diesen wichtigen Fragen vom Zufall frei macht. Sozusagen spielend könnte ein Ausgleich der Arbeitskraft stattfinden, wenn gute Arbeitsnachweise die Grundlage dazu abgeben würden. Leider ist das noch nicht der Fall, so daß wir so lange streben müssen, bis dieses Ziel erreicht ist. Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Hauptstädte heute noch für einen bestimmten Ort, selten für größere Gebiete. Man hat zwar schon eine Zentralstelle, die spärliche Berichte über den Arbeitsmarkt sammelt, aber diese Sammlung dient heute nur zu theoretischer Erörterung, nicht dazu, einen Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage herzustellen und doch muß auch diese wichtige Frage in der nächsten Zeit gelöst werden. Es genügt durchaus nicht, einen Arbeitsnachweis für den Ort zu haben, die Arbeitsvermittlung muß sich über den Ort hinaus, über ganze Bezirke und Länder erstrecken, es muß billige Beförderungsmöglichkeit geboten werden, um die verfügbaren Arbeitskräfte zu verteilen, um so jede Arbeits- und Verdienstmöglichkeit auszu nutzen. Bleiben trotzdem, trotz ausgezeichneter Vermittlung noch Arbeitskräfte ohne Beschäftigung, so ist es Pflicht der Gesellschaft, diese Kräfte zu unterhalten. Es wäre nicht schwer, dieses Gebiet noch weiter auszuspannen, aber zunächst wären es diese Ausführungen, die uns weit über die Wirklichkeit hinausführen. Für die praktischen Politiker liegt der Weg klar, den die Entwicklung voraussichtlich gehen wird. Es genügt für heute, dargestellt zu haben, wie die Frage der Vermittlung der Arbeitskraft von jeher bei den Menschen eine große Rolle gespielt hat, wie sie von der Regelloosigkeit allmählich, genau wie andere Fragen, den Weg zur Regelung finden wird und wie sich der Einfluß des Arbeiters auch auf diesem Gebiete schließlich durchgesetzt hat, dank seiner vorzüglichen Organisation.

Diese für die gesamte Arbeiterschaft so überaus wichtige Frage wird und kann nicht zur Ruhe kommen, bis sie gelöst ist, und wir wollen, soweit wir dazu in der Lage sind, heute schon alles daran setzen, daß wir einer vernünftigen Lösung den Weg ebnen.

Aus unserm Beruf.

Augen auf, Kollegen!

Wie oft sind nun schon unsre Kollegen davor gewarnt worden, irgendwelche Schriftstücke ohne genaues vorheriges Durchlesen zu unterschreiben. Vermögen sind schon durch diesen Leichtsinn verloren gegangen, und wenn hundertmal der Reisende oder eine Firma das Unterstreichen als eine nebensächliche Formfache betont, das Gericht hält sich an den genauen Wortlaut der artiger Schriftstücke, da sind alte mündlichen Vereinbarungen ungültig.

Das mußte zu seinem Schaden auch wieder der Kollege L. in B. bemerken, der sich von einem Reisenden der Firma Laesche in Leipzig, Kurpriesterstrasse 4, das in deren Verlag erscheinende „Unser Maler gewerbe“ aufzwingen ließ und trotz des so genannten Probeabonnements ahnungslos eine Bestellkarte unterschrieb, die ihm nur das Recht gab, nach Ablauf eines Jahres für das dritte Jahr spätestens ein Bierjahr vor Ablauf des zweiten Jahres zu kündigen. Im September 1912 kündigte der Kestler in der Ansicht, ab Januar 1913 nun vom Bezuge dieser keineswegs hervorrangenden Zeitschrift freien zu sein. Die ihm nach dieser Zeit übermittelten Zeitungen wies derselbe zurück. Die klägerische Firma ließ natürlich zum Kadi und R. hat nun nicht allein das Abonnement bis Juli 1913 zu bezahlen, sondern auch die gesamten Kosten.

Unsre Kollegen mögen sich diese Firma ganz besonders merken, es gibt für dasselbe Geld bedeutend bessere Fachzeitschriften (z. B. die deutsche Malerzeitung „Die Kappe“), bei denen sich die Abonnenten nicht so langfristigen Verträgen auszusetzen brauchen.

Diese Warnung möge auch ganz besonders beim Kauf von Fahrtkarten in Zahlzahlung gelten: bis zur Begehung der letzten Rate bleiben diese Eigentum der liefernden Firma, und ein Kollege, der schließlich nur mehr eine Karte zu bezahlen hat und das Werk verankert, setzt sich noch außerdem der Gefahr einer Verstrafung wegen Unzulässigkeit aus. Also, Augen auf!

Berufsschule. **Nordhausen.** Beim Aufstreichen einer Fassade in der Spiegelstraße stürzte unser Kollege Friedrich Schmidt aus Parry aus ziemlicher Höhe vom Leitergerüst auf das Straßenplaster. Die Sanitätskolonne transportierte den Kollegen zuerst nach seiner Wohnung und später nach dem Krankenhaus. Bei den Dampferverschraubungen befand das Verdrahtungsrohr aus zwei Stücken und löste sich bei der Arbeit. Der Starz wurde dadurch etwas gemildert, daß der Kollege nicht sofort ganz herunterfiel, sondern erst auf ein niedriger liegendes Lattenbett stürzte und dieses durchschlug. Die Arbeit wurde von der Firma Speck & Wille, die auch das Leitergerüst stellte, ausgeführt. Leider ist das Gerät — wie dieser Unglücksfall beweist — sehr mangelhaft ausgeführt worden. Nicht mit die Feuerbeschleunigungen waren zusammengekoppelt, es fehlten auch eine ganze Anzahl Radenscheiben.

Breslau. In der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Kenna verunglückte Sonntag den 12. Oktober, nachmittags, der Postier Gustav Rogall durch Unfall zu Tode. Unser langjähriges Mitglied war am angegebenen Tage mit noch andern Kollegen mit dem Antritt der Eisenkonstruktion der Gießereibetriebstatt beschäftigt. Der Unfall sollte vermieden werden können, wenn ein ordentlicher Gerät zur Arbeit vorhanden gewesen wäre; aber mit Kosten zu sparen, wurde auf den 10 Meter hohen Starz nach einer 6 Meter lange Aluleiter gestellt und das Eisengerüst gekrempelt. Außerdem mangelt es an einer Fanggerüst ebenfalls. Zu einer Zeit, wo die Proletarier der Sonntagsruhe bilden, mügte der Betriebsleiter für den Kapitalismus seine unzulässigen Letzen lassen. — **gerichtliche Verordnung.**

Schiffbauanstalt. **Duisburg.** Für den Bediensteten Fuhrer waren die Anstreicherarbeiten ange-

schrieben. Das niedrigste Angebot mit 33.13.13 M. hatte der Anstreichermeister Helmberg in Broich abgegeben; das höchste Angebot war von der Firma Sommer in Duisburg eingegangen und betrug 13.721.20 M.

Die Handwerkskammer für Unterfranken, Sitz Würzburg, lädt uns in bezug auf die Notiz in Nr. 34 unter der Rubrik „Unternehmerorganisation und das Recht auf Arbeit“ wissen, daß der sehr gewissenhaften Meisterprüfungskommission für das Lüneburger und Mälergewerbe in Würzburg gegenüber jeglicher Vorwurf der Parteilosigkeit unbegründet ist. — Wenn die betreffende Kommission durch die gerügten Missstände aus obigem Bericht, der doch ganz allgemein in eine Reihe von eigenartigen Praktiken streift, sich betroffen fühlt, können wir das nicht ändern, nur wäre es angebracht, nicht einen nebenbei erwähnten Punkt herauszugreifen, sondern auch auf die übrigen Feststellungen etwas näher einzugehen.

Aus Unternehmertreissen.

Die Zurückweisung der Künstler.

Die rückständigsten Kunstschräuber gebachten dem Handwerk damit zu helfen, daß sie für die Innungen das Recht verlangten, den Mitgliedern die Preise vorzuschreiben, unter denen Arbeiten nicht geleistet werden dürfen. Dem Handwerk hätte man damit freilich nicht geholfen, im Gegenteil, die Innungsmaster wären von ihrer, nicht durch eine Innung gebremten Konkurrenz einfach ausgeschaltet worden. Die Regierung ist denn auch auf diese Absichten nicht eingegangen, vereinbarte aber mit den Künstlern folgende neue Fassung des § 100 in der Gewerbeordnung:

„Die Innung darf ihre Mitglieder in der Annahme von Kunden nicht beschränken.“

Zur Aufstellung von Preisverzeichnissen für Waren oder Leistungen ist auch die Billigung beansprucht, jedoch dürfen die Innungsmitglieder zur Einhaltung dieser Preise gegen ihren Willen nicht verpflichtet werden. Einigegegenstehende Beschlüsse sind ungültig.

In der Praxis bedenkt das eine völlige Zurückweisung der zünftlerischen Annahme. —

Gewerkschaftliches und Soziales.

Wo werden die höchsten Gewerkschaftsbeiträge bezahlt?

Wenn, wie vor kurzem wieder, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihre Statistik der freigewerkschaftlichen Zentralverbände herausgegeben hat, dann macht sich die aus weitaus welchen geholten Fonds gespeiste arbeiterfeindliche Presse für daran, der Oberschichtlichkeit wehrliegend oder „sittlich entlastet“ vorzutragen, welche angeblich „ungeheuer starke Sonderbelastung“ die sogenannten „Streigewerkschaften“ den Arbeitern aufzürben. Abgesehen davon, daß es sich hier um eine freiwillige Selbstbesteuerung handelt, die Dritte gar nichts angeht, wird auch verschwiegen, welche enormen gemeinnützigen Leistungen die „Streigewerkschaften“ vollbringen. Es kann deshalb nicht oft genug gesagt werden, daß die freien Gewerkschaften allein seit 1891 bis inkl. 1912 für freiwillige Unterstützungswadde 165,6 Millionen Mark verausgaben, davon für Arbeitslose am Ort 54,2, für reisende Arbeitslose 13,6 Millionen Mark. Augenblicklich, wo die Frage der Arbeitslosenunterstützung durch Staat oder Gemeinde angeht, ist der großen Zahl der Erwerbslosen wieder sehr gut geworden ist, ist es mit Nachdruck zu betonen, daß die Gewerkschaften alles eher als Bekämpfung und Verleumdung für ihre fürsorgliche Tätigkeit verdienen, eine Tätigkeit, die doch eigentlich Pflicht der Gesellschaft ist, die ja die erschreckend groß gewordene Arbeitslosigkeit erzeugt.

Was nun gar die in einem Schriftmacherorgan befreindliche Versicherung anbelangt, die deutschen Arbeiter zahlen die höchsten Gewerkschaftsbeiträge, so haben wir es hier mit einer gänzlich unbeweisbaren Behauptung zu tun. Tatsächlich halten sich die Beiträge der deutschen Gewerkschaften im Vergleich zu den ausländischen auf einer mittleren Linie. Stellen wir noch den einschlägigen amtlichen und privaten Veröffentlichungen die regulären Durchschnittseinnahmen der englischen und der deutschen (freien) Gewerkschaften gegenüber. Die Einnahmen pro Mitglied betragen bei den

	In England (Periode 1908/10)	In Deutschland (Periode 1912)
	M.	M.
Bauarbeitern	59.—	26.08
Metallarbeitern	68.50	36.90
Textilarbeitern	30.50	18.37
Bergarbeitern	24.10	19.85
Buchdruckern	110.00	52.30
Transportarbeitern	22.60	24.15

Hierfür sind für England nur die zu den 100 „Principal Unions“ zählenden Organisationen der betreffenden Gewerbsgruppen in Betracht gezogen. Für das Buchdruckerhandwerk speziell sind die Große Gewerkschaft der Londoner Schriftsetzer (pro 1911) und der Deutsche Buchdruckerverband berücksichtigt, da diese beiden Organisationen die beste Vergleichsmöglichkeit bieten. Unter den Bergarbeiterorganisationen Englands besitzen nur die beiden großen nordenglischen ähnliche humanitäre Unterstützungsseinrichtungen wie ihr deutscher Bruder verband, während die übrigen fast nur Streitunterstützung zahlen. Die Organisationen der englischen Transportarbeiter sind zum guten Teil noch jenseitigen Datums, woraus sich auch der im allgemeinen geringe Beitrag erklärt. Die freiwillige Selbstbesteuerung zu gewerkschaftlichen Zwecken ist in England in den meisten Handwerken immer noch erheblich höher wie in Deutschland. Dabei hat auch in England die staatliche Zwangsversicherung gegen Rothäute fortgeschritten. In dem Bericht an den siebten internationalen Metallarbeiterkongress findet sich u. a. eine Übersicht über die Einnahmen der angeklassten Organisationen. Auch diese Tabelle beweist, daß die deutschen Arbeiter längst nicht die höchsten Gewerkschaftsbeiträge zahlen. Pro Mitglied haben 1912 die Einnahmen bezogen bei dem

Österreichischen Metallarbeiterverband	18.91 M.
Belgischen Metallarbeiterverband	16.61
Deutschen Schmiede- u. Maschinenarbeiterverband	63.93
Dänischen Förmerverband	76.76
Deutschen Metallarbeiterverband	81.31
Verband (deutscher) Maschinisten u. Heizer	26.88
Zentralverband d. (deutschen) Kupferschmiede	33.25
Britischen Maschinenbauverbund	76.99
Britischen Gesellschaft der Eisengießer	87.79
Britischen Stahlgiessereiverband	36.26
Ungarischen Metallarbeiterverband	18.56
Italienischen	5.21
Holländischen	20.41
Norwegischen Eisen- u. Metallarbeiterverband	61.84
Schwedischen Metallarbeiterverband	25.63
Schweizerischen Metallarbeiterverband	26.27

Wenn auch in dieser Liste Gewerkschaften genannt sind, die, wie der belgische, ungarische und italienische Metallarbeiterverband, ganz bedeutend niedrigere Beiträge erheben, wie ihre deutsche Brüderorganisation, so bleibt diese doch in ihren Anforderungen an die Mitglieder bedeutend hinter mehreren ausländischen Verbänden zurück. Daß die Verbände mit den niedrigsten Beiträgen aus der Finanzklemme nicht herauskommen, sich mangels ausreichender Ressourcen eben künstigen Vorwurf gegen die Unternehmer versagen müssen, ist hingänglich bekannt. Wer es redlich mit der Arbeiterschaft meint, keine trügerischen Hoffnungen erweden will, der muß den Arbeitern sagen, daß nicht die Gewerkschaft mit den niedrigsten, sondern die mit den höchsten Beiträgen die größten Erfolgsaussichten hat.

Eine Petition für den freien Sonnabend nachmittag. Seit einigen Jahren beschäftigt sich die deutsche Textilarbeiterchaft mit der Frage des freien Sonnabendnachmittags. Versammlungen und Bezirkskonferenzen, sowie auch der Verbandsstag in Stuttgart haben die Forderung erhoben und in zahlreichen Fabriken wurde der freie Sonnabendnachmittag von den Unternehmen gefordert. Mindestens 70 000 deutsche Textilarbeiterinnen und -arbeiter sind heute bereits von der Sonnabendnachmittagsarbeit befreit. In den nächsten Wochen wird nun der Textilarbeiterverband die gesamte Textilarbeiterchaft Deutschlands ausrufen, Stellung zu der Frage zu nehmen durch Untersuchung einer an den Meistertag zu rückende Petition. Für die Textilindustrie hat der freie Sonnabendnachmittag eine höhere Bedeutung als für die anderen Industrien. Die ausgiebige Arbeitsteilung in den Betrieben in Verbindung mit einer noch vor wenigen Jahrzehnten nicht geahnten Entwicklung der Technik ermöglichen immer mehr die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft. Die Frau verdrängt im Betriebe den Mann. Im Jahre 1875 stellte das männliche Geschlecht noch 66 Proz. der Beschäftigten, 1907 nur noch 48 Proz. Sicheres ist der Prozentsatz weiter zurückgegangen. Die Verkürzung des Kampfes ums Dasein, sowie die Steigerung der Bedürfnisse nötigen auch die verheirateten Frauen des Proletariats immer mehr zur Mitarbeit. In der eigentlichen Industrie, ausschließlich Handel und Verkehr, wurden 1907 im ganzen 278 387 verheiratete Frauen innerhalb der Betriebswerstätten beschäftigt, davon in der Textilindustrie allein 113 915 gegen nur 50 085 im Jahre 1882. Dazu kommen noch laufende verheiratet gewesene — verwitwete oder geschiedene — Arbeiterinnen.

Die starke Heranziehung der Frau in die Fabriken schädigt die Frauen in ungemein hohem Maße. Die Gesundheit der Arbeiterfrauen leidet außerordentlich. Die alte bürgerliche Familie löst sich auf. Ihr Zuhalt schwundet, ihre Form aber bleibt. Arbeit in der Fabrik bedeutet deshalb für die Arbeiterfrau doppelte Belastung. Neben der Fabrikarbeit gilt es für sie, die Arbeit des Hauses zu besorgen und in der Mehrzahl der Fälle abends und des Nachts die Kinder zu hüten. Alle Errichtungen, die die wohlhabende Frau den Dienstboten und sonstigen Personen zu übertrageninstande ist, müssen von der verheirateten Arbeiterin neben ihrer Berufsaarbeit getan werden. Da sie des Morgens die Vorbereitungen für den pünktlichen Arbeitsbeginn der übrigen in der Fabrik beschäftigten Familienmitglieder zu besorgen hat — Nochen des Kaffees, Zubereitung des Frühstücksbrotes usw. —, da sie weiter in vielen Fällen die kleineren Kinder alltäglich der Nachfrage überbringen muß, beginnt ihr Arbeitstag mindestens 1½ bis zwei Stunden früher als der des Mannes. Wenn der Arbeitsbeginn des Betriebes auf 6 Uhr morgens festgesetzt ist, hat die Frau um 4 Uhr, spätestens ½ Uhr mit ihrer Tätigkeit zu beginnen. Abends wird aus den gleichen Ursachen der Arbeitstag wiederum für sie um mindestens zwei Stunden verlängert. Ganz besonders schwer geplagt aber ist die verheiratete, mit Kindern gesegnete Arbeiterin am Schlusse der Woche. Allwochentlich macht sich ein gründlicheres Reinigen des Hausesstandes notwendig. Das muß von der arbeitenden Frau notgedrungen auf das Ende der Woche versetzt werden. Die Sonntagsruhe existiert daher für die verheiratete Textilarbeiterin nicht. Nur wenige Stunden kann sie an diesem Tage sich selbst und ihren Kindern widmen. Von Erholung ist keine Rede. Das Verbot der Arbeit der verheirateten Textilarbeiterin am Sonnabend nachmittag würde demnach erst der Arbeiterfrau den freien Sonnabend-Nachmittag und damit die Sonntagsruhe sichern.

Die hohe Süßlingssterilität, wie sie in den Textilstädten beobachtet wird, die Vernichtung der Stillfähigkeit und Stillmöglichkeit der Textilarbeiterinnen hängt zweifellos mit den geschilderten Erscheinungen zusammen. Dazu kommen noch andre Schäden. Das rücksichtlose Hinausstoßen der Arbeiterfrau und der arbeitenden Jugend in das Erwerbsleben nimmt den heranwachsenden Mädchen die Möglichkeit, sich unter Anleitung der Mutter vorzubereiten auf die ihrer im Haushalt später harrenden Aufgaben der Besorgung des Haushalts. Unmittelbar nach der Schulabschaffung kommt das Mädchen in die Fabrik, und von früh bis abends wird es darin festgehalten. Das Verbot der Arbeit am Sonnabend nachmittag würde der Mutter ermöglichen, ihre Tochter zur Mitarbeit im Haushalt heranzuziehen; so würde in etwas dem Uebel abgeholfen. All diese Uebelstände treten in den Textilstädten in ganz besonder scharfer und konzentrierter Weise auf. Die eigentlichen Textizentren — Kleinst- und Mittelstädte — haben außer der Textilindustrie in der

Regel andre Industrien nicht oder nur sehr spärlich aufzuweisen. Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen bilden die große Mehrzahl der Bevölkerung der in Frage kommenden Orte. Die Schäden, die aus der Mitarbeit der Frau in der Fabrik entstehen, müssen deshalb hier doppelt schwer empfunden werden und grobe soziale Schäden nach sich ziehen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband erfüllt deshalb eine soziale Pflicht, wenn er der gesamten Textilarbeiterchaft Deutschlands die Forderung des freien Sonnabendnachmittags unterbreitet und sie auffordert, diese Forderung auch zu den ihrigen zu machen.

Mögen die Gesetzgeber in gleicher Weise sich ihrer nationalen Pflichten bewußt sein. Vermehrkt sei noch, daß in der Textilindustrie Englands durch Gesetz seit dem Jahre 1874 der freie Sonnabendnachmittag festgelegt ist.

Einen nationalen Arbeitersongress, den dritten seines Zeichens, berufen die christlichen Gewerkschaften zum 30. November nach Berlin ein. Zur Beteiligung an diesem Kongress werden alle christlichen und nationalen Arbeitervereine eingeladen. Die Tagesordnung ist für eine viertägige Verhandlung reichlich bemessen. Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner sollen behandelt werden, die Bedeutung der Koalitionsfreiheit für Angestellte und Arbeiter, Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung, die Wohnungsfrage, Arbeitslosenfürsorge und einiges andre. Und daneben soll noch das hochschulösterische Bündnis zwischen Mittelständlern, Agrarier und Zentralverband deutscher Industrieller besprochen werden. Das "Centralblatt" der christlichen Gewerkschaften erwartet von dem Kartell natürlich nichts Gutes und nimmt in seiner neuesten Nummer bagaggen entschieden Stellung. Es erklärt, das Arbeitsprogramm dieses Kartells stecke zwischen den Zeilen folgenden Zweck erkennen: 1. Arbeitswillenschutz, Berücksichtigung der Gewerkschaften und der Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern; 2. Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelzölle ohne Rücksicht auf die herkömmliche Leistung und auf die Ernährungsmöglichkeiten des Volkes; 3. Berücksichtigung der Genossenschaften zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu hindern, für seinen sauer verbiteten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen. Als nächste Aktion dieser neuen "Arbeitsgemeinschaft" — so meint das christliche Blatt — steht ein Vortrag gegen das Koalitionsrecht und Verweigerung aller Maßnahmen zur Einberufung der Leistung zu erwarten. Das Blatt ist weiter ungehalten darüber, daß diese Arbeitsgemeinschaft bereits den Segen der preußischen Regierung erhalten hat, und zwar durch eine Rede des preußischen Landwirtschaftsministers v. Schorlemmer auf der Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins für das Rheinland. Als ob von dort etwas anderes zu erwarten wäre! Bird dieser nationale Arbeitersongress in dieser zusammengewürfelten Zusammenkunft der widersprechendsten Meinungen mit seinen Beschlüssen irgendwelchen Eindruck auf die Deppenlichkeit machen? Wir glauben's kaum. Erst wenn die Einheit und Geschlossenheit, die sich hier in dem Zusammenschluß dieser Unternehmerinteressengruppen zeigt, auch in den Arbeiterorganisationen anzutreffen ist, werden die Arbeiter der einflussreichen wirtschaftlichen Macht der Scharfmacher und Agrarier ihre berechtigten Wünsche mit Nachdruck entgegenstellen können.

Die Arbeitsgelegenheit auf den Seeschiffswerften. Noch immer ist eine große Zahl der früher auf den Werften beschäftigten Arbeiter nicht wieder eingestellt, angeblich weil es an passender Beschäftigung fehlt. Immer und immer wieder müssen diese Arbeiter die Arbeitsnachweise besuchen, um andauernd die Antwort zu erhalten, daß keine Beschäftigung für sie vorhanden sei. Daß dem jedoch nicht so ist, beweisen die Tatsachen. Im Binnelande reisen Agenten der Werften umher, um Arbeiter aller Branchen für die Werften anzuwerben. Hohe Löhne, große Verdienste werden versprochen. Leider lassen sich auch Arbeiter durch diese Versprechungen locken und gehen nach den Werftorten, um dann zu ihrem Schaden zu erfahren, daß zu selbst noch genügend Arbeiter vorhanden sind, die auf Beschäftigung warten. Auch könnten sich die Arbeiter, die von den Agenten anzuwerben versucht werden, von selbst sagen, daß, wenn die Werften so hohe Löhne zu zahlen bereit sind, dann hätten sie nur etwas Entgegenommen bei den Verhandlungen mit den Werftarbeitern zeigen brauchen. Jeder Arbeiter sollte sich deshalb selbst sagen, mögen die Werften zunächst die noch beschäftigungsfreien Werftarbeiter einstellen, bevor sie auf die Suche nach andern Arbeitern gehen.

Noch etwas andres erwartet die heranziehenden Arbeiter. Mit allen Mitteln versuchen verschiedene Werftvereine, die Einigkeit der Werftarbeiter und ihre Organisationen zu zerstören. Sie gründeten gelbe Werftvereine, die jedoch von vorhernein dazu verurteilt sind, ein bestehendes Dasein zu tragen. Um diesen Adelstiftenden Gebilden auf die Beine zu helfen, werden Arbeiter unter Androhung der Entlassung aufgefordert, ihnen beizutreten. Da diese Mittel an der Wasserrante nicht recht ziehen, glauben die Unternehmer wohl mit den herangezogenen betriebsfremden Arbeitern leichtes Spiel zu haben. Die Arbeiter des Binnelandes sehen also, was ihrer erwartet, wenn sie den Lockungen der Werftagenten Gehör schenken und sich an die Werftorte verschließen lassen.

fähige Verdienst, da von den 1800 M. übersteigenden 180 M. nur der dritte Teil mit 60 M. in Aussicht gezogen kommt, 1860 M. beträgt. Hierdurch geht dann aber — wie in allen Fällen vom ermittelten Verdienst — noch mal ein Drittel ab, so daß die Vollrente in vorstehendem Falle 1240 M., eine Rente von 50 Proz. 620 M., eine solche von 10 Proz. 124 M. beträgt würden. Für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist nicht das Kalenderjahr maßgebend, sondern es wird der verdiente Lohn auf ein Jahr rückwärts, vom Unfalltag ab, ermittelt. Nach dem § 564 der R. V. O. gilt als Jahresarbeitsverdienst, wenn der Verlehrte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe war, das dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Ergibt aber die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstage, so wird mit dieser statt mit 300 verbreitigt. Eine Beleidigung während des letzten Jahres ist anzunehmen, wenn ein festes Arbeitssverhältnis bestanden hat. Vorübergehende Unterbrechungen durch Krankheit, Ausscheiden bei fehlendem Material, ungünstiger Witterung, spielen so lange keine Rolle, als nicht die Entlassung des Arbeiters oder dessen Ausritt aus der Arbeit erfolgt. Durch länger andauernden Streit wird das Arbeitsverhältnis als gelöst betrachtet, nicht aber bei kurzer Arbeitsniederlegung. Es kann nun auch vorkommen, daß z. B. jemand das ganze Jahr zwar Arbeit gehabt hat, aber nur halbe Tage beschäftigt war. Hatte ein Arbeiter nur an 300 halben Arbeitstagen 600 M. verdient, dann werden 150 volle Arbeitstage berechnet und der Gesamtverdienst von 600 M. durch 150 M. geteilt, so daß sich ein täglicher Verdienst von 4 M. ergibt. (Komm.-Bericht zur R. V. O., 3. Teil, S. 48). Was die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei zeitweise verhältnisvergleichender Anwendung betrifft, so soll auch darüber ein Beispiel folgen: Der Verlehrte hat an 280 Tagen gearbeitet und an diesen 1536 M. verdient, und zwar an 200 Tagen zu 120 Stunden 1200 M., an 40 Tagen zu 8 Stunden 192 M., an 40 Tagen zu 6 Stunden 144 M., in Summa 1536 M. Den vollen Arbeitstag zu zehn Stunden gerechnet, ergäbe 260 volle Arbeitstage. Der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag beträgt demnach 1536:26 = 6 M., so daß, mit 300 Tagen verbreitigt, 1800 M. Jahresarbeitsverdienst anzusehen wäre. Die letztere Berechnung ist insoweit zu beachten, als nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamts es unzulässig ist, bei Bau- und Bauarbeitern eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 anzunehmen zu legen, zumal bei Miet- und Kostermiete das Arbeiten im Freien öfter eingestellt werden müßte. Was hier für die Bau- und Garbeiter als maßgebend angegeben worden ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer, Steinseher, Steinmetz, usw., die alle mittleren Arbeitertypen eine gleichartige Zahl von Arbeitstagen als voraussetzung haben. Daß hier für die Bau- und Garbeiter eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 angrenzt ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Walker, Töpfer,

versicherungsdienst festgesetzten Jahresarbeitsverdienst berechnet wird. Der wirkliche Verdienst wird nur den Betriebsbeamten und Facharbeitern (Gutschmied, Zimmerer, Gärtner usw.) angerechnet. Die Rente der Jugendlichen wird nun zunächst nach dem Jahresarbeitsverdienst ihrer Altersstufe berechnet und findet Erhöhung erst beim Aufstehen in eine höhere Altersstufe statt. Für die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Jugendlichen, die mit ihrem Verdienst den Ortslohn Erwachsener über 21 Jahre nicht erreichen, wird der letztere jedoch in allen Fällen der Rententberechnung zugrunde gelegt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß nach § 571 R. V. O. von dem Ortslohn für Personen, die schon vor dem Unfall dauernd teilweise erwerbsunfähig waren, nur derjenige Teil zugrunde gelegt wird, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Wir erscheinen also aus vorstehendem, in welch vielfältiger Weise der Jahresarbeitsverdienst zur Berechnung gelangen kann. Bemerkenswert soll auch noch werden, daß bei allen Rententberechnungen von Unfällen, die sich die Verletzten vor dem 1. Januar 1913 zugezogen haben und über die noch nicht rechtsträchtig entschieden ist, bezüglich des Jahresarbeitsverdienstes, das neue Recht zur Anwendung gelangt. Da die Streitfachen häufig erst nach ein bis zwei Jahren endgültig erledigt werden, so schwanken zurzeit noch eine ganze Anzahl von Berufungen oder Rechtsurteile. Achte man deshalb in allen Fällen daran, daß der Jahresarbeitsverdienst richtig zur Anwendung gelangt.

G.

Genossenschaftliches.

Grundsätzliche Genossenschaftsgegner. Bei dem Kampf unserer Mittelstandstreiter gegen die Konsumvereine bleibt es den Mittelstandstreuen nicht erspart, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob denn die üble Hebe gegen die Konsumgenossenschaften sich nicht letzten Endes auch gegen die Genossenschaften inwieweit richtet. Wer die Selbsthilfebehauptungen bei den Nebenmenschen als „unmoralisch, als unsozial und unmenschlich feindlich“ erklärt, spricht damit seinen eigenen genossenschaftlichen Betreibungen ein vernichtendes Urteil. Eins ohne das andere kann es doch nicht geben. Es ist nun ergötzlich, zu sehen, wie sich die Mittelstandstreiter an den Folgen ihrer Kampfstaten vorbeizuschlängeln suchen, und wie man ihnen auf Schritt und Tritt den grandiosen Kursinn ihrer Genossenschaftsfreindlichkeit karmachen kann.

Der Reichsdeutsche Mittelstandsverband hatte dem Reichstag eine Petition überreicht, die verlangte, daß der Arbeit der Konsumvereine Hessen angelegt würden. Die Begründung dieser Petition bringt die gewerbl. u. Genossenschaften und die Konsumgenossenschaften in einen solch ungunstigen Gegensatz, daß den gewerblichen Genossenschaften allgemein angst und bange wird. In der Begründung der Petition ist zu lesen, daß zwar die gewerbliche Genossenschaft ein zu sezen, daß zwar die gewerbliche Genossenschaft ein zu sezen, aber doch ein berechtigtes Mittel der Selbsthilfe sei, die Konsumgenossenschaft dagegen keinerlei Anspruch auf Berechtigung, weder vom wirtschaftlichen, noch vom moralischen Standpunkt aus, habe. Ihr Zweck, die Ware billiger zu erhalten, sei menschenfeindlich, weil damit das Ziel erreicht werde, die Wareverteilung und die Produktion aus den Händen Selbstständiger in die Hände Kneifelständiger zu legen. Darauf antwortet nun der Leiter des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften:

„In dem offiziellen Organ der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen in Nr. 6 d. J. erschien ein Artikel mit der Überschrift „Gewerbliche Genossenschaften und Konsumgenossenschaften“. Wie die Überschrift vermuten läßt, wird versucht, beide Genossenschaftsgattungen einander gegenüberzustellen, um die Konsumvereine als menschenfeindlich, unsozial und kulturredig zu brandmarken, im Gegensatz zu den gewerblichen Genossenschaften. Wir glauben nicht, daß durch solche Artikel der Sache der gewerblichen Genossenschaften gedient wird, um so mehr, als bei Verteidigung der gewerblichen Genossenschaften der Nutzen durchfließt, daß man auch diese nicht rücksichtlos empfehlen und fördern könne.“

Gegenüber der Zusage, daß die Konzentration des Kapitals immer mehr zunimmt, ferner, daß alle vom Handwerk verarbeiteten Rohstoffe zum Zwecke der Erzielung von Monopolstellen konditioniert sind, mit der Wirkung, daß sich die Produzenten einem reingeschlossenen und rücksichtslos arbeitenden Kürze der Fabrikanten und Händler gegenüber befinden, ferner, daß alle übrigen Betriebsstätte zum Zwecke der Erzielung wirtschaftlicher und politischer Ziele organisiert sind, nimmt die Darlegungen von „aus eigener Faust“ neben mindestens leichtfertig an. Nicht um den kleinen Teil der wirtschaftlichen Selbstständigkeit aufzugeben, brachte der Selbständige Gewerbetreibende bereits die Gewerkenkasse, sondern zu dem Zweck, um den weiteren Teil der Selbstständigkeit zu erhalten. Welche Verstärkung der tatsächlichen Verhältnisse liegt in der Behauptung, daß jede Genossenschaft eine Fortsetzung der Freiheit des Individuums“ sein möchte. Soll denn diese methodistische Aussicht auch für die Konzentrationszwecke gelten? Wird etwa der Selbständige Gewerbetreibende dadurch gehindert, daß die Freiheit des Individuums eingeschränkt, noch kann ihm in einer seiner besondern Verhältnissen erhebliche Konkurrenz Personalcredit bestimmt?

Diese Behauptung der befürchteten Argumente im Grunde gegen die Konsumvereine wird die Konsulatopprese mit Sicherheit, meistens bestreiten kann zu widerholen. Das der Leiter der gewerblichen Genossenschaften hier sagt, ist natürlich nicht neu, in den Mittelstandstreuen kann es durchaus kein Konsumverein gefunden worden. Durch klarwährendes Drängen und dringen auf die Konsumgenossenschaften kommt man leichtlich den Gewerbetreibenden zu. Das wäre dann auch ein Erfolg der Konkurrenzstreit.

Eigentümlicher Konflikt aus privatspartizipativer Selbstständigkeit führt in geringerer, die Gewerkschaften ausserordentlich Niedrig- und privatspartizipativer Selbstständigkeit zu prägen, wie die Entwicklung von Berlin, die der Eigentümlichkeit von Fabriken gewichen waren, dem Prozeß aber eine Schärfe zu werden droht. Es ist zu schaen, daß ausgeweitet werden, daß man in

Brasilien die Kassoo-Ernte zum Teil vernichtet, um bei so vertigertem Angebote die Preise möglichst hoch schrauben zu können. Einiges Ähnliches scheint man mit der reichen Zwischenrente dieses Jahr zu beabsichtigen. In einem Artikel der Zeitschrift „Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“, der sich mit Vorschlägen über den Absatz der Zwischenrente beschäftigt, kommt wieder so recht deutlich der Unterschied zwischen der Arbeit für den organisierten Bedarf und der Wirtschaft für den unbestimmten Markt zum Ausdruck. Wir lesen in dem Artikel:

„Es hat ein lebhafter Meinungsauftausch darüber stattgefunden, ob man in Abetracht der zu erwartenden, teilweise sehr reichen deutschen Zwischenrente Preiszwischen für einen billigeren Preis als 2.50 M. verkaufen soll. Es wurde indefens allseitig, besonders für Süddeutschland, Altenburg, Thüringen, festgestellt, daß dortige Zwischenzüchter ihre Zwischen nur ernten, wenn der Preis nicht unter 2.50 M. für 50 Kilogramm sinkt. Bei einem billigeren Preis sagen die Leute: „Dann mögen sie lieber verfaulen.“

Also wenn die Ernte gut geraten ist, dann wird nicht ein Freudentag gefeiert, wie es zu Großvaters altmödischen Zeiten geschah, sondern man läßt die Sachen lieber verfaulen, statt sie billig an die bedürftigen Leute abzugeben! Kein Mensch wird annehmen, daß eine solche Verhandlung von Naturgütern im Interesse der Gesellschaft liege, sitemalen es doch Leute überzeugt sind, die kaum je Zwischen zu essen bekommen, obwohl sie die Frucht auch sehr gern genießen möchten. Sowohl für den organisierten Bedarf gearbeitet wird, werden derartige Vorgänge, wie sie aus den Zwischengegenden gemeldet werden, nicht vorkommen, denn bei den natürlichen Beziehungen dieser Wirtschaftsform würde sofort von allen dabei in Frage kommenden Personen begriffen werden, daß sie sich selbst schaden, wenn sie nützliche Sachen absichtlich unkommen lassen. Bei der unzähligen, verwickelten und verschleierten Wirtschaft für einen ungewissen Markt, der bei der Herstellung der Waren oft in der Phantasie besteht, sind solche der Selbstvernichtung gleich zu achtende Handlungen nichts Seltenes. Es fehlt die harmlose Verblüffung der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. In derartigen Beispielen abschätzlicher Warenvernichtung, die geübt wird, um die Preise hochzuhalten, kann aber jedermann leicht klar die großen Vorteile der Konsumgenossenschaften und der auf ihnen aufgebauten Arbeitsgemeinschaften gegenüber der wilden, planlosen Wirtschaft für den Markt erkennen. Bei der Konsumgenossenschaft wirken alle Glieder nahezu gleich darauf hin, daß kein Stäubchen an Gut verloren gehe; denn jeder sieht klar, daß es auch sein Schade wäre, wenn es anders wäre. Deshalb bekommen die modernen Konsumgenossenschaften, deren Glieder dies begriffen, rote Bänder und gebiehen gut. Bei der Warenwirtschaft bewirkt der Profit, der die Sache „in Del“ hält, wie der Maschinenbauer sagen würde, daß sich der einzelne Sondervorteile zu ergattern sucht, wobei ihm unbedeutend ist, ob es auf Kosten der Allgemeinheit geschieht. In dieser verschrobenen Welt freut sich der einzelne, daß großen Vollmassen ein Gut unerreichbar bleibt, wenn nur er dabei seinen Rebabbach macht. So geht es mit den Zwischen wie mit andern Waren. Und da sollte noch einer im Zweifel sein, ob er die Konsumgenossenschaften mit allen Kräften unterstützen muß? *

Der wahre Charakter der „öffentliche-rechtlichen“. Das bekannte Schriftstellerorgan „Die Post“ veröffentlicht dieser Tage die ersten Jahresberichte der vier Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalten für Schlesien, Posen, Westpreußen und Pommern. Alle vier Anstalten haben den Nebenzweck, dadurch der agrarischen Propaganda zu dienen, daß sie „zur Bekämpfung des Realfeudalismus innerhalb der Provinz beitragen und dem heimischen Grundbesitz Kapitalien verschaffen“. In dem westpreußischen Bericht wird gesagt: „ein wesentliches Moment für die Gründung der Anstalt war die Absicht, die in der Provinz in der Lebensversicherung aufkommenden Kapitalien dem heimischen Wirtschaftsleben zu erhalten.“

Um möglichst alle Versicherungsgelder für die Agrarier flüssig zu machen, wollen alle diese Gesellschaften auch die Volksversicherung pflegen und der „Volksfürsorge“ ihre Gebiete verschließen. Alle vier Gesellschaften haben von ihrem jeweiligen Provinziallandtag je 50.000 M. zur Bekämpfung der „Volksfürsorge“ erhalten. Im pommerschen Bericht heißt es darüber wörtlich: „Die, wie bekannt, zur Abwehr der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ eingeführte Neuorganisation der Volksversicherung, zu deren Organisation der 40. Provinziallandtag von Pommern einen Zuschuß von 50.000 M. unter Bericht auf Rücksichtnahme bewilligt hat, wird überall in der Provinz Pommern als eine notwendige und segnende Maßnahme empfunden.“

So arbeiten die Agrarier mit Steuermitteln gegen die „Volksfürsorge“, um das Geld der Versicherten den agrarischen Interessen dienstbar zu machen. Wenn die arbeitenden Volksklassen mit derselben Energie für die ihnen allein dienende „Volksfürsorge“ arbeiten und alle ihre Versicherungen bei ihr abschließen, wachsen die agrarischen Bämme sicher nicht in den Himmel.

Unannteter Wettbewerb. Der Konkurrenzkampf der bürgerlichen Volksversicherungsgeellschaften gegen die „Volksfürsorge“ hat seinen Anfang in der von Grund aus aus reformierter Tendenz des von den Gewerkschaften und Genossenschaften zum Schutz der Verbraucher gründeten Uniautonomie. In diesem Kampfe sind alle privaten und sogenannten „gemeinnützigen“ Gesellschaften einig. Interessant ist aber der unannte Wettbewerb, mit dem die bürgerlichen Gesellschaften unter sich zur Zurechtstellung des Publikums arbeiten. Um Geschäft zu machen, verbreiten die von den verschiedenen preußischen Provinziallandtagen subventionierten und von den Behörden besonders protegierten agrarischen „öffentliche-rechtlichen“ Flugblätter am Flugblatt, um sich als die billige Volksversicherung zu empfehlen. Zuletzt erhält ein solches mit der Überschrift „Zahlen beweisen!“ Seides ist die billige Volksversicherung?“ Darauf werden die Leistungen der verschiedenen Gesellschaften, auch der „Volksfürsorge“, besprochen und in ganz ungleichen Vergleichen einander gegenübergestellt.

Leider dieses Flugblatt hat nur die D. R. A. G. ein Gelehrten des Mathematikers der Reichsversicherungsanstalt für Augenheile, Herrn Paul Spangenberg, ein-

geholt und veröffenlicht. Dieses sachverständige Gutachten kommt nach ausführlicher Darlegung und Begründung zu folgendem Gesamteurteil: „Mein Gesamteurteil geht dahin, daß Vergleiche von der Form des mit vorliegenden unzulässig sind, da sie unvollständig und einseitig sind und für den Versicherungsbereich wesentliche Umstände verschweigen. Durch berartige Versicherungsbereich nur einseitig und unvollständig über Wert und Bedeutung der Versicherung bei den verschiedenen Gesellschaften unterrichten werden und muss hinsichtlich des Wertes und der Bedeutung der von diesen Gesellschaften gebotenen Versicherung irregeführt werden.“

„Solche Irreführung des Publikums nennt man gemeinhin unlaute Mettewerb“, schreibt dazu die „Sächsische Zeitschrift für das Versicherungswesen“. Wir haben dem Urteil nichts hinzuzufügen, wollen aber gesetzmäßig bewerben, daß alle Versicherungsgesellschaften der „Volksfürsorge“ gegenüber solche irreführenden Vergleiche verbieten! Unsre Freunde haben daher alle Ursache, sich dieses Gutachten zu merken.

Gerichtliches.

Rachedurstige Unternehmer und ihre Schutzbefohlenen.

Nach dem letzten Kampfe arbeiten unsre Unternehmer mit großem Eifer daran, ihre Wut über ihren Niederfall dadurch zu lüften, daß sie und ihre Schätzlinge, die Arbeitswilligen, Prozesse wegen angeblicher Beleidigung, Bedrohung usw. gegen unsre Kollegen anstrengen. Interessant ist, daß darunter auch Leute sind, die als wir noch gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Werkstellen wegen Schmuckkonkurrenz sparten, unsre Kollegen zu dem schlimmsten Terrorismus gegen Arbeitswillige oder unliebsame Konkurrenten anspornen. Da konnten wir gar nicht genug tun in Bearbeitung der Arbeitswilligen, diese selbst wurden vom Arbeitgeberverband auf Jahre hinaus in Beruf erklart, und wenn unsre Kollegen nicht immer unbesehen zu solchen und ähnlichen Terrorismusabsichten faßt und Amen sagten, verbächtigte man sie noch der Nachlässigkeit bei der Durchführung des Tarifs, des Tarifbruchs u. a. m. Recht interessant ist es unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse, daß sich in Erfurt ein Arbeitswilliger und der Obermeister der Malerinnung gemeinsam daran machten, zwei unsre Kollegen ans Messer zu liefern, die einige beleidigende Redenarten ausgestoßen haben sollten.

Die Verhandlung vor dem Erfurter Schöffengericht war recht interessant und zeigte, wie solche Anklagen gegen organisierte Arbeiter entstehen und wie die Aussagen Arbeitswilliger, die dieser Unternehmerlieblinge, zu bewerten sind. Als Beweis dafür, wie „sehr“ sich der Obermeister und sein Arbeitswilliger durch die „Angestellten“ beleidigt gefühlt haben, mag die Tatsache erwähnt sein, daß der Arbeitswillige erst nach Ablauf von drei Monaten und der Ober zwei Monate nach dem Tage, an dem die „Beleidigungen“ gefallen sein sollen, Anzeige erstattet haben. Um ersteren Falle müßte darum nach dem Gesetz das Verfahren wegen Beleidigung eingestellt werden, doch dafür erhob der Amtsgericht in der Verhandlung Anklage wegen Bedrohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Der Angeklagte R. soll nach der Anklage besonders den Obermeister beschimpft haben. Dieser behauptete als Zeuge, daß ihm von dem Arbeitswilligen Richard Schreier erzählt worden sei, daß die Angestellten über ihn den Zeugen geschimpft hätten, auch sei Schreier, nach seinen Angaben, von den Angestellten „belästigt“ worden.

Dieser Arbeitswillige Schreier spielte als Zeuge vor dem Gericht eine eigenkümliche Rolle. Nachdem ihm der Vorsitzende vorgehalten hatte, daß er bei einer früheren Vernehmung gesagt habe, daß er von R. mit Schlägen bedroht worden sei, wenn er die Arbeit nicht niederlege, erklärte er vor Gericht unter seinem Eid, daß R. ihn nicht bedroht habe. Vorsitzender: Wer hat Sie denn bedroht? Der Zeuge: Beide Angestellte. Vorsitzender: Sie müssen mir bestimmte Antworten geben. Der Zeuge: Ja, es ist ja schon so lange her. Der Verteidiger Dr. Deswiatines: Der Zeuge scheint sich gar nicht bewußt zu sein, daß er unter Eid steht, er redet nur so in den Tag hinein. Vorsitzender: Das Gericht wird seine Schlüsse aus den Aussagen des Zeugen ziehen müssen. (Zu dem Zeugen gewendet): Sind Sie von irgend einer Seite beeinflußt worden? Der Zeuge: Nein. Angesichts der verworrenen Bekundungen des Arbeitswilligen Schreier äußerte der Vorsitzende: Das Gericht hat einen Haufen Arbeit mit der Sache, und wenn man sie bei Eicht befecht, dann zerstört alles. — Das Gericht beschloß Ueberweisung der Sache an die Strafammer.

Wenn man von uns wieder einmal wünskt, daß unsre Kollegen im Kampfe gegen die Schmuckkonkurrenz die Arbeit niederlegen sollen, brauchen sich die jetzt so empfindsamen, aber um so rachedurstigeren Unternehmerverbänden nicht zu wundern, wenn unsre Mitglieder ihnen den Rat geben, es bei solchen Sperren einmal mit den Arbeitswilligen zu versuchen. Dann wird der Schmuckkonkurrenz ganz bestimmt der Saras gemacht; vielleicht aber auch dem Kampfe dagegen und dem ganzen § 10. — Wir zweifeln allerdings nicht, daß das vielen — sehr vielen — Arbeitgeberverbänden recht erwünscht ist.

Beuthen, D.-S. Ein Nachspiel zu der diesjährigen Auswertung bot hier eine Gerichtsverhandlung, welche den selbständigen Maler R. in § zu einer Geldstrafe von 75 M. wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen verurteilte. Der Verlauf ist folgender: Bei der Auswertung suchte der Malermeister S., der Führer der Arbeitgeber, durch falsche Mitteilungen über den Stand der Ausperrung und unsre Forderungen die Öffentlichkeit gegen uns einzunehmen. Unsre Organisation sprach darauf die Werkstätte dieses Meisters, der bereits vorher erklärte, keine Organisationen zu beschäftigen. Unter den wenigen Ausreisern befand sich auch der Ausreißer S., der eine Anzahl von Befehlshabern hinter sich hat, u. a. einen Meister um 50 M. prellte und wegen Unterstüzung von 44 M. Verbandsgelehrten ganze 9 M. Geldstrafe erhalten hatte. Als S. eines Tages seine an einem größeren Verkehrs punkte gelegene Werkstatt verließ, erscholl aus einer größeren Menschenmenge, in der sich zufälligerweise auch R. befand, der Ruf: Ge-

legenheitsarbeiter und Wuz. (oberschlesische Bezeichnung für Gelegenheitsarbeiter). Sieß zum Richter, und trotzdem verschiedene Zeugen, die bei R. standen, unter Eid erklärten, daß dieser nicht die Jurate gemacht haben kann, und trotzdem sich der Kläger in verschiedene Widersprüche verwinkelte, wurde R., ein vollständig unbescholtener Mann, zu 75 Mt. verurteilt. Unser beschränkter Verstand kann solche Dinge nicht begreifen.

Vom Ausland.

Englische Gewerkschaften und die Dubliner Streiks.

Der Umwandlungsprozeß in der englischen Gewerkschaftsbewegung, der mit dem großen Transportarbeiterstreik in London zum ersten Male die Öffentlichkeit interessierten begann, hat bis zu den Dubliner Vorfällen rasche Fortschritte gemacht. Es handelt sich dabei vornehmlich um Bestrebungen, die darauf hinauszielen, die unendlich zerstückelten Gewerkschaften zu großen, aktionsfähigen Organisationen zusammenzubringen, wie überhaupt eine Neuorientierung der Bewegung herzuführen. Die Gewerkschaften haben fast alle schon ein sehr ehrwürdiges Alter, desgleichen ihre Verbesserungen und ihre Einrichtungen. Der insulare Charakter der Briten hat sie von der Außenwelt getrennt, hat sie gehindert, sich die Lehren der Bewegung des Auslands zunutzen zu machen — wie das umgekehrt früher sehr stark geschah — hat sie auch in der Gewerkschaftsbewegung in vieler Hinsicht zum Stolzen der Tradition gemacht.

Im Laufe der Zeit aber haben sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes andauernd verändert, ohne daß die Gewerkschaften sich besondere Weise gegeben hätten, sich und ihre Methoden und Einrichtungen den neuen Bedürfnissen anzupassen. Dazu kamen dann vor einigen Jahren schon schwere wirtschaftliche Krisen, die manchen alten Führer ratlos ließen. Rapide nahm insbesondere die Arbeitslosigkeit zu, nicht nur unter ungelernten, sondern vor allen Dingen unter den geslernten Arbeitern, die infolge der modernen Technik immer mehr von ungelernten oder sogenannten angelehrten Arbeitern ersezt werden. Dabei rägte es sich schwer, daß man trotz der fast ein Jahrhundert alten Gewerkschaftsbewegung noch nicht daran gedacht hatte, die ungelernten Arbeiter in allen Berufen zu organisieren. In manchen Berufen haben sich die geslernten und gut organisierten Arbeiter sogar nicht selten mit dem Mittel des Streiks der Organisierung der Ungelernten zu widersehen versucht, leider gar zu oft mit Erfolg.

Die Unternehmerorganisationen begannen rechtzeitig ihre Kräfte zusammenzufassen und der Gewerkschaftsbewegung mit einheitlichem Plan, mit einheitlichen Mitteln entgegenzutreten, während die Arbeiter sich besonders leicht durch nationale Vorurteile verleiten ließen. So ist es heute noch schwer, manche der "schottischen" Gewerkschaften mit denen derselben Berufes in England oder in Irland zu einer einheitlichen Aktion zu bewegen. Es gibt sogar immer noch einen besonderen irischen und einen schottischen Gewerkschaftslongtrek neben dem alljährlich stattfindenden "Britischen Gewerkschaftslongtrek".

Es ist verständlich, daß die Reformbestrebungen innerhalb einer solch alten Bewegung auf vielerlei natürliche Widerstände, persönlicher wie auch sonstiger Art, stoßen müsten, und das erklärt zumeist, daß man — zumal im Laufe der Freiheit mit der sich dadurch entwickelnden sprachlichen Ungebundenheit — auf beiden Seiten in der Diskussion viel mit Superlativen arbeitete. Die Reformstreunde ließen sich dabei, gewiß zu ihrem späteren Leidwesen, als "Syndikalisten" bezeichnen, und einige ultrarevolutionäre Theoretiker verstanden es dann, der Bewegung nach außen hin den idiom erwünschten Schein zu geben. Aber nur nach außen hin. In Wirklichkeit handelt es sich nämlich um eine Strömung, die eine Reform der Gewerkschaftsbewegung im Sinne der modernen (oder deutschen) Gewerkschaftsbewegung will. Das erhellt am besten daraus, daß mehrere der bekanntesten Führer der angeblich "syndikalistischen" Richtung, wie Ben Tillett, der populäre Führer der Dockarbeiter, und Williams, der Sekretär des Transportarbeiterverbandes, in den letzten zwei Jahren wochenlang Studienreisen in Deutschland machten und in ihren massenhaft verbreiteten Berichten eindringlich die sinngemäße Nachahmung der deutschen Organisationsformen und -methoden empfahlen. Die offizielle "syndikalistische Liga" aber, an deren Spitze der vom sozialistischen Gewerkschaft zum antiparlamentarischen Syndikalisten ganz besonderer Gattung durchgesetzte Tom Mann steht, bezieht ihre Theorien aus Frankreich, hat aber vorsichtshalber ihrem nur lümmisch allmonatlich erscheinenden Blättlein "Der Syndikaliste" noch den Untertitel "Verkübelungsblatt" gegeben. In der Tat predigt auch diese Liga, im Gegensatz zu den französischen Syndikalisten, die Verschmelzung der kleinen Gewerkschaften zu großen Verbänden. In der Praxis hat diese Liga gar keine Bedeutung. Wenn die englischen Gewerkschaften einige kleinen überzählenden Sektionen die Beteiligung an dieser Liga verbieten würden, dann hätte sie auch auf dem Papier zu existieren aufgehört. Sie gerät übrigens immer mehr unter rein anarchistischen Einfluß und damit ist ihr Schicksal besiegelt.

Auch in Dublin sprach das Unternehmertum gleich vom "Syndikalismus", als die Transportarbeiter und andre ungelernte Arbeiter begannen, in Scharen der Organisation zu zuströmen. Ihre Agitation hatte bald zahlreiche Streiks zur Folge und, was bei dem Temperament und der geringen Bildung dieser Schichten nur verständlich ist, die Kreisenden bemühten dabei gelegentlich auch andre Mittel als die in ihren Statuten vorgeschriebenen, besonders gegenüber Streikbrechern. Parkin, der geistige Führer dieser rasch wachsenden Bewegung, der sich selbst als "revolutionärer Sozialist" bezeichnet, verfiel dann aber in den Fehler vieler Engländer: er ließ sich von den nationalistischen Strömungen im Lande verführen und predigte: "Irische Gewerkschaften sind für irische Arbeiter". Natürlich trennte er sich mit einigen Sektionen von dem britischen Verbande, dem sie angehört hatten, um den "irischen Transportarbeiterverband" zu gründen. Dann begann ein Guerrillakrieg gegen die Unternehmer mit syndikalistischen Mitteln; bei irischen ungelernten Arbeitern ein sehr gefährliches Unterfangen. Zur den Dingen, die Parkin zum alten Eisen zu werfen suchte, gehörte auch der kollektive

Arbeitsvertrag. All das erklärt, warum nicht nur die öffentliche Meinung, die besonders in England sich oft einer unterdrückten Arbeiterschicht annimmt und dann auch eine Bedeutung hat, gegen die Parkinsche Organisationen weite sich wandte, sondern auch die Gewerkschaftswelt. Parkins Antagonismus gegen alles Nicht-Irische ging sogar so weit, daß er bzw. seine Leute Agitationsversammlungen der Organisationen, die in England ihren Sitz haben, in irischen Orten mit Gewalt verhinderte und den betreffenden Agitatoren mit Gewalt drohte, wenn sie wieder erscheinen würden. Streiks und Aussperrung in Dublin würden aus diesen Gründen kaum ein besonderes Echo in England gefunden haben — zumal die katholische und in Irland almächtige Kirche gegen die Arbeiter ist — wenn den Streikenden nicht die Abhaltung ihrer Versammlungen auf einem Platze, der sehr älter als öffentlicher Versammlungsort gilt, verboten und mit Gewalt unmöglich gemacht worden wäre. Das war ein Attentat auf die mit Recht von den Engländern hoch geschätzte Freiheit, die ihnen durch die Verfassung garantiert ist. Und dagegen, und nur dagegen erhob sich der Gewerkschaftslongtrek, als er eine besondere Reputation nach Dublin sandte. Ja, ein bekannter Sozialist, der diesen Besuch des Kongresses befürwortete, erklärte ausdrücklich, daß der Kongress sich durch diese Delegation und seinen an den Gouverneur in Dublin gerichteten Protest keineswegs mit der Bewegung oder mit ihren Führern selbst personifizieren wollte.

Inzwischen haben die Unternehmer in ihrer blinden Wut und in dem Bestreben, der Organisation in ihren Betrieben ein für allemal den Garas zu machen, die Aussperrungen erweitert, so daß zurzeit fast 20 000 Mann durch die Streiks und Aussperrungen in und um Dublin arbeitslos sein dürften. Die Not und das Elend unter diesen Massen sind unbeschreiblich, da die kleine irische Organisation sie natürlich nicht unterstützen konnte, und es scheint, daß die Unternehmer hofften, die hungrigen Arbeiter würden sich zu großen Gruppen hinreißen lassen. Das hätte dann der bewaffneten Macht die erwünschte Gelegenheit geboten, die Bewegung mit Gewalt zu ersticken. Die Leiter der Bewegung hatten inzwischen ersehen, wie schon ihr Appell an den britischen Gewerkschaftslongtrek zeigte, daß sie ohne die Hilfe der ganzen britischen Bewegung wenig Aussicht auf Erfolg hätten. So kam eine Einigung mit dem britischen Transportarbeiterverbande zustande, der vor wenigen Tagen den Kampf zu dem seiningen gemacht hat. Dazu trug vor allem die brutale Haltung der Unternehmer bei, die den Herr-im-Hause-Standpunkt in einer in England heute unmöglichen Form vertreten. Angesichts des großen Elends erwies sich auch das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftslongtreks für materielle Unterstützung der Notleidenden. In kurzer Zeit wurden auf seinen Aufruf rund 150 000 Mr. gesammelt und dafür durch die Genossenschaftszentrale zwei Schiffsladungen Lebensmittel nach Dublin gesandt zur Verteilung an die Streikenden und Ausgepriesenen. Aber auch jetzt noch betonen die Gewerkschaftsführer, daß sie den Ursachen und den ersten Velttern der Bewegung nach wie vor fernstehen. So schreibt z. B. Appleton, der Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale in England, der einen persönlichen Beitrag zu dem Dubliner Fonds sendet: "Ich möchte aber betonen, daß dieser Scheidt weder mein Einverständnis mit der Politik oder der Durchführung des ursprünglichen Konfliktes noch auch das Gegenteil bedeutet; er ist ein Ausdruck der Sympathie für Unterdrückte und des Willens, jedem Versuche, teuer erlaufte Rechte und Freiheiten zu fürzen, entgegenzutreten."

Immerhin wird die Unterstützungsaktion der gesamten Arbeiterschaft dem Dubliner Kampfe ein andres Gepräge und neue Hoffnungen geben. Schon hat die Regierung einen bekannten Einigungsbeamten des Handelsamtes nach Dublin gesandt, der die Parteien vernimmt, eine Untersuchung der gegenseitigen Anschuldigungen vornimmt und der verluden soll, eine Einigung herbeizuführen. Auch die ganze öffentliche Meinung ist jetzt auf Seiten der Arbeiter und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser letztere Kampf, in dem auch schon so viel Blut geslossen ist, für die irischen Arbeiter den Anschluß an ihre Arbeitsgenossen der andern Länder des Vereinigten Königreiches und den Beginn einer ernsten Arbeiterbewegung bedeuten wird, in der auch die nationalistische Phrase kein dauerndes Unheil mehr wird anrichten können.

Eine Warnung aus Kalifornien. Infolge der 1915 in San Francisco stattfindenden Weltausstellung rüstet sich jetzt schon ein wahrer Strom von Auswanderern nach dort. Trotz der Ausstellungsschäden jedoch ist die Arbeitslosigkeit in San Francisco wie auch in einigen anderen kalifornischen Städten schon erstaunlich groß, weshalb die dortigen Gewerkschaften wie auch die deutsche Sektion der sozialistischen Partei dringende Warnungen vor weiterer Zuwanderung veröffentlichten.

Fachliteratur.

Das Oktoberheft der Deutschen Malerzeitung "Die Mappe" (Verlag von Georg D. W. Gallwey in München) bringt die Vorlagenfotos 31 bis 35: Gedec und Wand. Motto: Beim Konditor. Konkurrenzarbeit von Ernst Knauft-Mainz. Die Le, entworfen von H. Schewen-Münster i. W. Dekoration für ein Lichtbildtheater, entworfen von E. Bloch-Leipzig. Gedec und Wand, entworfen von Ulrich Deubler-München. Fassade, Konkurrenzarbeit von H. Eschle-München. Von dieser illustrierten Zeitschrift, die für das Malerhandwerk als die herausragendste und empfehlenswerteste zu bezeichnen ist, erscheinen jährlich 12 Monatshefte und 52 Wochennummern der Deutschen Malerzeitung "Die Mappe". Der Abonnementspreis von 3 Mr. vierteljährlich ist in Anbetrac. os Geboten billig.

Literarisches.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Jahrbuch 1912. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin, 1913. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H., Engelstrasse 21.

Konsumentengesellschaft Berlin und Umgegend, G. G. m. b. H. Geschäftsbericht für das 14. Geschäftsjahr 1912/13.

Jahrbuch 1912 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin, 1913. Bergarbeiter-Kalender für das Jahr 1914. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Deutscher Bauarbeiterverband, Kalender 1914. Bearbeitet von August Winnig. 3. Jahrgang. Preis 50 Pf. Verlag von Fritz Paepcke, Hamburg.

Ja oder Nein? Sozialdemokratie und direkte Reichsteuern. Von Dr. A. Südelum, M. d. R. Verlag der Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. 1913. 10 Pfg. Um die Erörterung über die Stellung der Sozialdemokratie zur Bevollmächtigung oder Ablehnung der letzten direkten Reichsteuern in die breitesten Massen zu tragen und die Diskussion auch dort anzuregen, hat der Frankfurter Parteiverlag das Referat Südelums vom Zentralparteitag in einer ganz billigen Sonderausgabe und Massenauslage herausgegeben. Während das Parteiprogramm eine etwas verkürzte Wiedergabe bringt, liegt hier das reiche politische, wirtschaftliche und finanzielle Material, das Genosse Südelum vertrat, im erweiterten Maßstab vor und bildet einen Beitrag zur Steuergeschichte des Deutschen Reichs, wie wir ihn in unserer Agitationsliteratur bisher nicht besessen haben. Das Schriftchen eignet sich trefflich zur Grundlegung für Referate, auch für Redner, die den entgegengesetzten Standpunkt vertreten wollen, sowie zur Massenverbreitung durch unsre Parteidienststellen.

Sterbetafel.

Bremen. Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 9. Oktober unser langjähriges Mitglied Emil Alt im 38. Lebensjahr.

Kempten. Am 22. September starb unser Mitglied Martin Wucherer im Alter von 31 Jahren an Nierenleiden.

Tilsit. Am 9. Oktober starb an Gehirnschlag unser Kollege Burckins.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Beckmannmachnung.

Bericht der Hauptkasse vom 14. bis 20. Oktober 1913.

Eingesandt wurden: Hof 200,—, Forst 19.80, Eisenberg 57.40, Melle 388.35, Kolberg 249.84, Finsterwalde 351.61, Greifswald 187.55, Düren 159.60, Lörrach 435.90, Duisburg 750,—, Bielefeld 657.20, Breslau 1866.45, Mainz 3805.09, Saarbrücken 600,—, Oldenburg 313.30, Lüdenscheid 271.65, Halle 600,—, Hersford 299.03, Coblenz 100,—, Flensburg 400,—, Cuxhaven 91.40, Dessau 630,—, Heidelberg 900,—, Prenzlau 189.90, Grimmitzschau 200,—, Schweinfurt 42.35, Heilbronn 1362.98, Ingolstadt 104.76, Bamberg 188.17, Osnabrück 528.40, Düsseldorf 1000,—, Siegen 208.92, Schnelldorf 200,—, Cassel 1100,—, Dortmund 679.02, Stettin 600,—, Kaiserslautern 107.15, Colmar 31.65, Hoyerswerda 50.15, Görlitz 564.65, Beuthen 562.84, Posen 1134.88, Leipzig 5000,—, Meuselwitz 83.59, Thorn 212.60, Trier 196.90, Straßburg 500,—, Münster 85,—, Güstrow 71.30, Rostock 100,—, Würzburg 1610.05, Chemnitz 1881.21, Hirschberg 200,—, Liegnitz 700,—, Hagen 400,—, Gotha 1076.48, Essen 2500,—, Frankfurt a. M. 13764.55, Überseel 1538.83, Magdeburg 1500,—, Pirna 103.40, Binden 151.28, Cöln 182.31, Saarbrücken 200,—, Sagan 37.45, Königsberg i. Pr. 851.87, Nürnberg 6116.95, Biebrich 4253.83, Berlin 4711.20, Landsberg 253.70, Schwerin 949.40, Konstanz 384.80, Singen 146.84, Karlsruhe 600,—, Marburg 168.60, Mannheim 3200,—, Spandau 849.88, Danzig 2000,—, Dresden 15550.75.

Hiermit schließe ich die Einnahmen für das dritte Quartal. Gelber von der Quartalsabrechnung des dritten Quartals, welche nunmehr eingehen, können erst in der Abrechnung des vierten Quartals verrechnet werden.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. R. = Vorklassen. K. = Kalender.

D. = Duplikatsmarken. G. = Eintrittsmarken.

M. R. = Markenmappen. F. = Futterale.

Deutschland 2000 B. a 70 S. 1000 B. a 90 S. 2000 B. a 110 S. 50 E. 100 S.; Bochum 15 K.; Brandenburg 1000 B. a 80 S. 1000 B. a 120 S. 10 E.; Bremen 8000 B. a 80 S.; Breslau 600 B. a 100 S. 3000 B. a 120 S.; Cassel 20 R.; Cöln 100 R.; Grimmitzschau 10 R.; Emden 400 B. a 80 S.; Erfurt 100 R.; Eisen 50 S.; Finsterwalde 20 R. a 2 M. R.; Forst 20 E.; Frankfurt a. M. 10 000 B. a 120 S. 100 E. 20 D. 300 R. 20 F.; Freiburg 400 B. a 80 S. 100 B. a 100 S. 200 B. a 120 S. 50 B. a 130 S. (grün); Fürstenwalde 12 R.; Gotha 200 R.; Hildesheim 20 R.; Mainz 2000 B. a 80 S. 10 000 B. a 120 S. 100 E.; Marburg 40 E.; Mühlhausen 30 R.; München 400 B. a 90 S. (grün); Nordhausen 6 R. 1 Pr.; Novawes 1200 B. a 70 S. 200 B. a 90 S. 800 B. a 110 S.; Oldenburg 30 R.; Pforzheim 400 B. a 80 S. 400 B. a 120 S.; Plauen 200 R.; Polen 1200 B. a 80 S. 400 B. a 110 S. 400 B. a 120 S. 25 R.; Potsdam 1200 B. a 70 S. 400 B. a 90 S. 400 B. a 110 S. 30 R.; Regensburg 1200 B. a 120 S. 15 R.; Schleswig 10 B. a 130 S. (grün), 15 R.; Spandau 80 R.; Weimar 400 B. a 80 S.; Wiesbaden 4000 B. a 80 S. 4000 B. a 120 S. 400 B. a 50 S. 400 B. a 10 S.; Würzburg 1200 B. a 80 S. 800 B. a 100 S. 1200 B. a 120 S. *

Die Woche vom 26. Oktober bis 1. November ist die 44. Beitragswoche.

G. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angeflossene Sätze Nr. 71)

Bericht der Hauptkasse vom 12. bis 18. Oktober 1913.

Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungsstellen eingezahlt: Wahl in Sletten 100,—, Müller in Meerane 80,—, Auinger in Landsberg 50,—, Schenck in Baden-Baden 50,—, Zimpelmann in Landau 90,—, Küller in Karlsruhe 200,—, Böhme in Frankfurt a. M. 50,—, Rehls in Lübeck 200,—, Hermann in Meißen 51.91, Wagner in Böhme 40.—.

Zuschüsse wurden abgesandt an: Rudolph in Man-

heim M. 100.— Kleinstuber in Eisenach 50.— Streicher in Mühlhausen i. E. 100.— Lösel in Fürth i. B. 100.— Scheid in Hamburg-Vermödel 100.—

Krankengelder erhielten: Buchn. 12802 J. Brechtel in Neustadt a. d. H. M. 27.— Buchn. 8216 A. Becker

in Nr. a. b. Mosel 13.50, Buchn. 39619 L. Werner in Hamborn 11.25, Buchn. 14254 C. Lüd in Remscheid (an den Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Remscheid) 56.25, Buchn. 14529 O. Eblinger in Landsberg in Schlesien 13.50.

Ich ersuche, die Abrechnungen vom 3. Quartal 1913 umgehend einzufinden.

G. Warde, Kassierer.
Die Adresse des Obmannes des Ausschusses ist:
G. Sinderen in Hamburg, Jordanstraße 62, 3. Etg., bei
Trautsch.

Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes

ist erschienen. — Die Verwaltungen werden erachtet, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pf. pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pf. Einzelbestellungen ist das Porto von 10 Pf. beizufügen.

Filiale Hamburg!

Der Arbeitsnachweis für das Maler- und Lackierergewerbe zu Hamburg (Patriotische Gesellschaft) befindet sich Süderposten 8. Derfelbe ist größtenteils von 9 bis 11 Uhr morgens und 5 bis 10 Uhr abends. Dieser Arbeitsnachweis ist durch Vertrag zwischen unserm Verbande, dem Arbeiterverband und der Patriotischen Gesellschaft ertheilt worden. Wir ersuchen unsre Mitglieder bringend, nur diesen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Eintragungen nur bis 10 Uhr.

Der Filialvorstand.

1 od. 2 jüng. Holzlädierer

nach dem Holz in gute Winterarbeit, event. nur dauernde Beschäftigung gewünscht. Es wird nur gute Lädierer rekrutiert. Löften unter M. B. 24 an die Expedition des Blattes.

Malerschule Buxtehude

Grösste Schule f. Dekorationsmaler! 1912 wieder goldene Medallien und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Malerschule Zerbst

(Anhalt). Bedeutende Schule für Dekorationsmaler. Abteilung für Holz- u. Marmormaler. Prospekt gratis durch die Direktion.

Abend-Unterricht in Holz- und Marmormalen

Mittwochs u. Freitags v. 7—10 Uhr — Monatlich 10 Mk. — H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II. Speziell gründliche, praktische Ausbildung.

Malerschule zu Hamburg

von Wilhelm Schütze, Stichhaus 12.

Prospekt gratis.

Goldene und silberne Medaillen.

Viele erste Preise.

15. Oktober bis Ende März.

Ges. Preisgeld v. inklusive Porto, mahr. entst. 22 Pf. —

Schiffsausstellung für Deko-

staus-Adressen 24 Tafeln Taschenformat.

80 Pf. in Marksa-

lache, 29 Pf. — Sie die neue

Perf.-Sammel-

— Um wird gebeten.

Thüring. Malerschule

Zella-Mehlis, B. Borsigstr.

Grundschule. Erfolg garantiert.

Schiffsausstellung für Deko-

staus-Adressen 24 Tafeln Taschenformat.

Wenden Sie Holzmaler

nach dem Schönschen neuen Lehr- und Arbeitssystem.

Nur 1 Monat Unterricht

Jeder. Bester Erfolg selbst gering begabten Schülern garantiert.

Seit 1905 in der Praxis glänzend bewährt. Schülerarbeiten erhalten

goldene Medaillen u. höchste Preise. Vorbereitung zum Meister-

examen. — Prospekt mit Schülerarbeiten und Vorträgen des

Lehrleiters bei d. Fr. Schott, Maler-Technikum, Schwerin I. M. 5.

Gratis erhalten Sie den illustr. Prospekt

Prachtvolle Schülerarbeiten

vom Kunst- und fachgewerb. Institut für Maler, Erste schweiz. Malerschule

H. Schmid-Engweiler, Zürich.

Grand Prix — Goldene Medaillen.

Porto nach der Schweiz: Brief 20, Karton 10 Pf.

Zögern Sie nicht

sollten verlangen Sie sofort unsern illust. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen genügt zu frische Interesse wird. Sie erscheinen ausserdem, dass wir Ihnen grosse Vergüte bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante

Gebr. Herrschafts-Kleider

zu sehr niedrigen Preisen. Sie haben bei Besuch unsrer Filiale, da wir für nicht zugesetzte Waren keine Rabatte das Geld retournieren oder auf Wiederbeschaffung — Wir offerieren:

Gebr. Paletots und Ulster von 5 bis 30 .

Gebr. Sacco- und Reckanzüge von 5 bis 35 .

Gebr. Gehrock-Anzüge von 11 bis 40 .

Gebr. Sarces und Hosen von 2.50 bis 9 .

neuer Garderobe mit einer Kostüm-Anzeige

und Preis-Sammel- und Taschenkalender.

Bekleidungshaus

H. Kurzmanet & Co.

München 9, Josephsplatz 1.

Einzelne Artikel sind auf dem Kataloge angegeben.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale oder dem Sitz.

Bestellung: Postkarte an die entsprechende Filiale